Österreichs Zeitung für Steuer, Recht und Wirtschaft

Lexpress

DIE KMU-ZEITUNG

NR. 56 Dezember 2009

Lexpress bietet der Geschäftsführung des heimischen Mittelstandes aktuellste Wirtschaftsinformationen

STEUERSPARTIPPS

Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner:

- Steuersparen durch Verschieben von Ausgaben und Einnahmen
- Freibetrag für investierte Gewinne: noch heuer investieren

Für Bilanzierer:

- Nachversteuerung bei nicht entnommenen Gewinnen vermeiden

Für Kapitalgesellschaften:

- Gruppensteuerantrag bis 31.12. an das Finanzamt schicken

Für Unternehmer:

- Investitionen – Halbjahresabschreibung – vorzeitige Abschreibung
- Firmenbuch – Kostenlose Änderung nur noch bis Jahresende
- Arbeitslosenversicherung für Selbstständige

Für Kleinstunternehmer:

- GSVG-Befreiung beantragen

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

- Zukunftssicherung der Dienstnehmer bis EUR 300,- steuerfrei

STEUERBERATUNG

ROYAL Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH

Gudrunstraße 141, A-1100 Wien
Tel.: +43 1 602 51 51 - 0
Fax: +43 1 602 51 51 - 600
E-Mail: office@royal.co.at
www.royal.co.at

ROYAL
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG & STEUERBERATUNG GMBH

ZITAT

„Der einzige Weg, um das Verhalten der Politiker zu ändern, ist, ihnen das Geld wegzunehmen."

Milton Friedman, amerik. Ökonom

B2KMU

Elf Persönlichkeiten zu elf Themen. Die aktuelle Management-, News- und Personalitykolumne finden Sie auf Seite 15. Sind Sie dabei?
E-Mail: r.brunner@lex-press.at

Trotz des zahlenmäßigen Überwiegens der Klein- und Mittelunternehmen in der Gesamtwirtschaft trat ihre mediale Beachtung meist hinter die von Großunternehmen und Konzernen zurück. Primär in Bezug auf Management-, Marketing-, und Personalfragen. Was in Großorganisationen vor sich geht, schien interessanter und leichter zugänglich zu sein als die wenig formalisierte Welt der KMU. Die Zeiten haben sich geändert. Lexpress.
Die KMU-Zeitung.

www.lex-press.at

Preis: € 4,90
In Kooperation mit

LexisNexis
Creditreform
Bevorrechteter Gläubigerschutzverband

P.b.b. Verlagspostamt 1220 Wien GZ 06Z037023 W

KMU kämpfen mit Kunden-Insolvenzen

„Insolvenzen und Arbeitslosigkeit werden steigen", so Creditreform-Ausichtsrat Prof. Dr. Helmut Rödl.

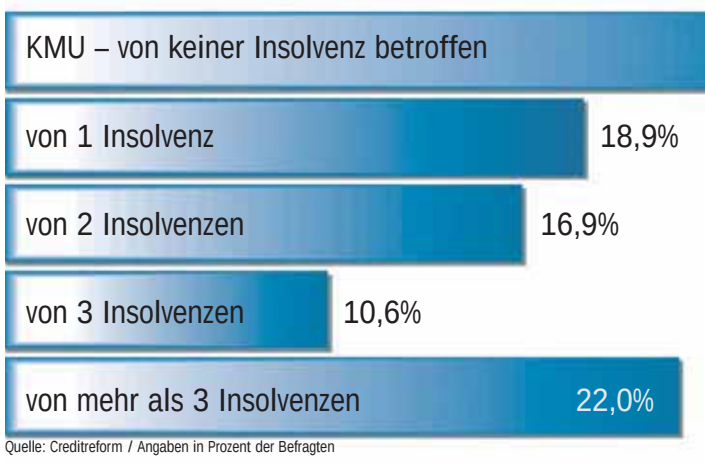

Quelle: Creditreform / Angaben in Prozent der Befragten

Betroffenheit mittelständischer Unternehmen von Kundeninsolvenzen in den vergangenen zwölf Monaten

Foto: Creditreform

INSOLVENZEN IN HEIMISCHEN UNTERNEHMEN UM 10 PROZENT GESTIEGEN.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Österreich beläuft sich vom 1. bis 3. Quartal 2009 auf kumuliert 5.291 Fälle. Dies ergab eine Steigerung um 10,1 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr. Insgesamt waren 68,4 Prozent der Unternehmen von Kundeninsolvenzen betroffen.

Nach den Hauptgründen für Insolvenzen gefragt, gaben mehr als zwei Drittel der KMU dem Kapitalmangel die Schuld am finanziellen Totalausfall vieler Unternehmen. Beinahe ebenso viele machen Managementfehler für die wirtschaftliche Schieflage verantwortlich. Gut jeder Zweite gibt die allgemeine Wirtschaftslage als wichtigen Grund für Insolvenzen an. „Auch im kommenden Jahr werden die Insolvenzen steigen", so Creditreform-Experte Helmut Rödl. S2

ARBEITSMARKTPAKET II

Foto: WKO

Vorteile für KMU

„Die Änderungen ermöglichen Mitarbeiter zu halten und Arbeitsplätze zu schaffen" S7

Dr. Günter Steinlechner

GESUNDHEITS-CHECK

Foto: Mercer

Reformbedarf bei BGM

„In nur 20 Jahren wird jeder vierte Österreicher über 65 Jahre alt sein" S5

Mag. (FH) Andrea Ofner

LEGAL COMPLIANCE

Foto: Radinsky

Gute Karten vor Gericht

„Aufgrund mangelnder Sorgfalt können Schadenersatzforderungen drohen" S13

Dr. Orlin Radinsky

Die clevere Komplettlösung für Ihr Büro wartet auf Seite 16!

TELE KOM AUS TRIA

KMU-INSOLVENZRADAR

Täglich aktuelle Insolvenzen
office@creditreform.co.at

Der kostenlose Insolvenzradar
www.creditreform.at

INHALT:

Insolvenzen.
Beunruhigende Umsatz- und Ertragseinbrüche bei KMU, Gewerbe stark betroffen. S2

AKTUELL

Vertrag von Lissabon.
Mehr Bürgerrechte und effizientere Arbeitsmethoden. S3

STEUERRECHT

Vorratsdatenspeicherung.
Grundfunktionen modernen Zusammenlebens gefährdet. S4

10.000 Euro GmbH.
Senkung des Stammkapitals startet mit 2010. S4

Gesundheitsmanagement
Handlungsbedarf bei nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsmaßnahmen. S5

Unternehmen Eisenbahn.
Verbesserte Rechte für Bahnreisende in der EU. S6

WIRTSCHAFT

Investment-Check.
China und Indien im Wirtschaftsvergleich. S8

EU-Wirtschaftssimulation.
Stopp den Finanzkrisen. S8

Projekt E-Rechnung.
Strukturierte E-Rechnung bringt Einsparungen für Versender und Empfänger. S14

SERVICE

Impressum. S5

Fiat-Money.
Autor Thomas Bachheimer: Umkehrschub für die Umverteilung. S10

Falsches Spiel mit Nationalbanken. S11

Innovation.
Krise beschleunigt den Strukturwandel im HR. S15

AVIRA

www.avira.at

Insolvenzen. Die aktuelle Wirtschaftsanalyse von Creditreform sieht beunruhigende Umsatz- und Ertragseinbrüche bei KMU.

Sinkende Umsätze in Österreichs Unternehmen – Gewerbliche Betriebe sind besonders betroffen

Die Einschätzungen zur Geschäftslage sind im Vergleich zu 2008 stark eingebrochen. Lediglich 37,4 Prozent der befragten Unternehmen bewerteten ihre Geschäftslage mit den Noten gut oder sehr gut. Gleichzeitig ist der Anteil der Unternehmen, die von einer schlechten Geschäftslage berichten, von 8,0 auf 17,2 Prozent gestiegen. Der Saldo aus positiven und negativen Bewertungen rutscht daraufhin um gut 30 Zähler auf plus 20,2 Saldenpunkte. Dieser Wert markiert ein neues Zehnjahrestief.

Bei jedem dritten Mittelständler sind im vergangenen halben Jahr die Umsätze gesunken. Speziell im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsgewerbe leiden viele der knapp 1.800 befragten Unternehmen unter Umsatzrückgängen.

UMSATZENTWICKLUNG

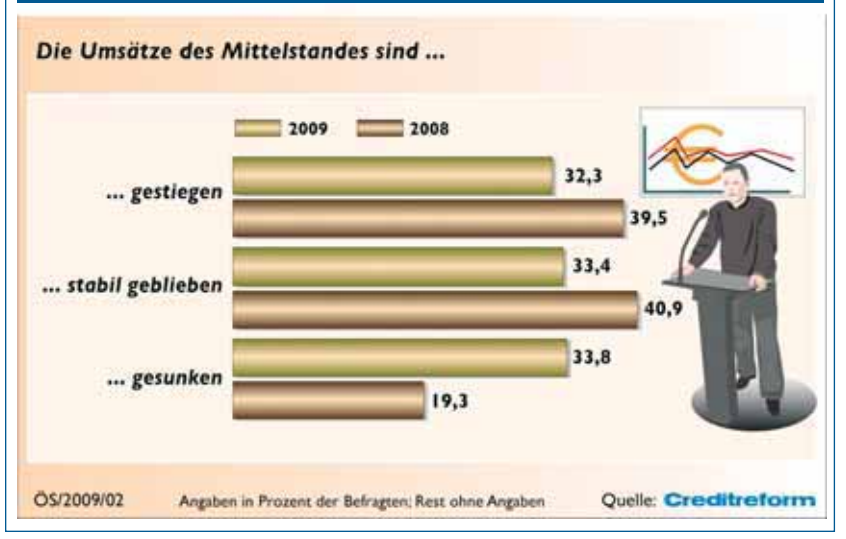

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

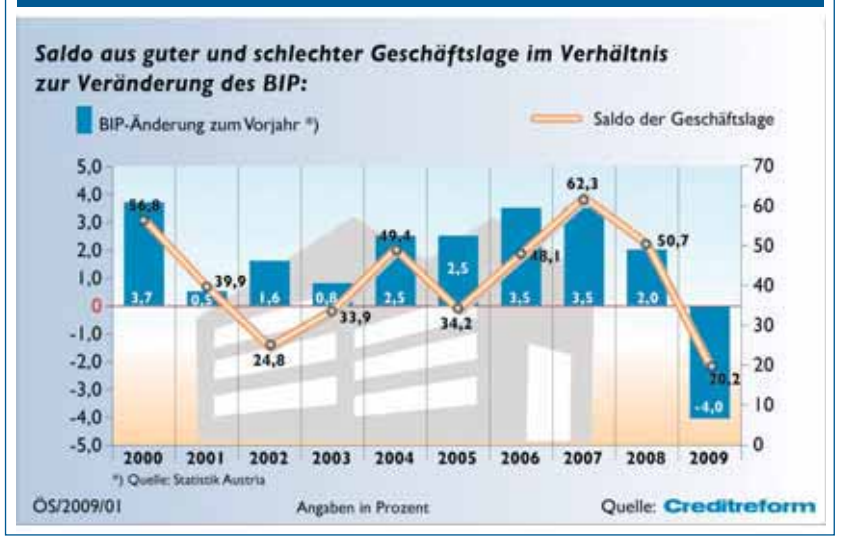

Drittelgesellschaft in der Umsatzentwicklung

Die Umsatzergebnisse für den Mittelstand haben sich zwar merklich verschlechtert, allerdings konnte immerhin jedes dritte Unternehmen (32,3 Prozent; Vorjahr: 39,5 Prozent) den Umsatz ausweiten. Ein weiteres Drittel des Mittelstandes leidet unter Umsatzrückgängen (33,8 Prozent; Vorjahr: 19,3 Prozent).

Gut stellt sich die Umsatzlage momentan im Handel (39,0 Prozent der Unternehmen haben ein Umsatzplus) und im Bau (37,9 Prozent) dar. Dagegen leiden der industrielle Mittelstand (39,5 Prozent der Befragten haben ein Umsatzminus) und das Dienstleistungsgewerbe (36,8 Prozent) verstärkt unter der Wirtschaftskrise und verzeichnen einen hohen Anteil an Negativmeldungen zur Umsatzlage.

Personalabbau auch im Mittelstand – Bau ist der Jobmotor

Der Bau hat sich in den zurückliegenden sechs Monaten als Jobmotor des Mittelstandes erwiesen: 41,1 Prozent der Bauunternehmen (Vorjahr: 29,9 Prozent) haben ihren Personalbestand ausbauen können. Über den gesamten Mittelstand hinweg hat knapp ein Fünftel der Unternehmen (19,3 Prozent; Vorjahr: 30,6 Prozent) die Mitarbeiterzahl aufgestockt. Knapp ein Drittel (32,8 Prozent) musste sich von Mitarbeitern trennen, nachdem es im Jahr zuvor nur 14,7 Prozent waren.

Den stärksten Personalabbau gab es im Dienstleistungssektor, wo fast die Hälfte der befragten Unternehmen (46,0 Prozent) Entlassungen vornahm. Im Verarbeitenden Gewerbe haben 35,5 Prozent der Betriebe Personal abgebaut (Vorjahr: 16,8 Prozent).

Pessimistische Erwartungen

Bei ihren Umsatzerwartungen haben die Pessimisten unter den Mittelständlern erstmals die Oberhand gewonnen: Drei von zehn Unternehmen (30,1 Prozent; Vorjahr: 19,2 Prozent) rechnen für das kommende halbe Jahr mit einem Umsatzrückgang. Gleichzeitig ist der Anteil der Optimisten, die ein Umsatzplus erwarten, von 28,9 auf 18,2 Prozent zurückgegangen.

Auch die Ertragserwartungen im Mittelstand haben merklich nachgegeben. Nur noch 17,5 Prozent der Unternehmen sehen sich in der Lage, mehr Gewinne zu erwirtschaften, nachdem es im Herbst 2008 noch 30,7 Prozent waren. Ertragseinbußen befürchtet knapp jeder Zweite (46,1 Prozent; Vorjahr: 26,6 Prozent).

Investitionsbereitschaft mit Zehnjahrestief

Die schlechte Wirtschaftslage vieler Betriebe schlägt auf die Einstellungs- und Investitionsbereitschaft des Mittelstandes durch. Nur noch 9,0 Prozent der Unternehmen planen für das kommende halbe Jahr eine Personalaufstockung. Das sind 7,1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. 29,0 Prozent (Vorjahr: 17,7 Prozent) rechnen hingegen damit, ihren Personalbestand verkleinern zu müssen. Der Großteil der Unternehmen (62,0 Prozent) will die Mitarbeiterzahl konstant halten.

Die Bereitschaft der mittelständischen Betriebe, Investitionen zu tätigen, hat sich deutlich verringert. Gaben im vergangenen Jahr 55,1 Prozent der Unternehmen an, innerhalb der kommenden sechs Monate Investitionen tätigen zu wollen, so sind es aktuell 48,7 Prozent.

Am investitionsfreudigsten zeigen sich noch die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes (51,2 Prozent; Vorjahr: 59,6 Prozent) und des Dienstleistungssektors (50,7 Prozent; Vorjahr: 60,1 Prozent). In beiden Wirtschaftsbereichen sind aber merklich weniger Unternehmen zu Neuinvestitionen bereit als im Herbst 2008. Einen nur geringen Rückgang der Investitionsneigung – von 47,5 auf 44,6 Prozent – verzeichnet der Handel.

10-Prozent-Anstieg der Konkurse – Mittelstand von Kundeninsolvenzen betroffen

Die Wirtschaftskrise fordert ihren Tribut: Die Unternehmensinsolvenzen sind in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres um gut 10 Prozent auf 5.291 Fälle gestiegen (Vorjahr: 4.805). Diese Negativentwicklung spüren auch die mittelständischen Unternehmen: Sieben von zehn (68,4 Prozent) waren in den letzten zwölf Monaten von der Pleite mindestens eines Kunden betroffen – 22 Prozent davon mussten sogar zusehen, wie mehr als drei Kunden in die Insolvenz rutschten.

Schlechtere Noten als 2008 gibt es auch für die Zahlungsmoral der Kunden: 54,2 Prozent der Unternehmen melden den Geldeingang innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Das sind 4,4 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Jeder Siebte (15,0 Prozent) musste sogar mehr als 60 Tage warten, bis der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nachkam. Zunehmend werden Leistungen gar nicht mehr bezahlt: Jedes zehnte Unternehmen (9,8 Prozent; Vorjahr: 8,1 Prozent) hat uneinbringliche Außenstände, die ein Prozent des Gesamtumsatzes übersteigen.

KONTAKT

Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG

Muthgasse 36-40 (BT 4), A-1190 Wien
Tel. +43-(0)1-218 62 20 - 0
E-Mail: creditreform@wien.creditreform.at
www.creditreform.at

WKO SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

LITERATURTIPP:

DAS ABC DER UNTERNEHMENSSICHERUNG UND -SANIERUNG

Überleben in schwierigen Zeiten

Das vorliegende Buch soll in leicht verständlicher Weise einen Einblick in die Welt der Sanierung und Krisenbewältigung ermöglichen, um jeder unternehmerisch denkenden und handelnden Person wie Unternehmer/Innen, Geschäftsführer/Innen oder leitende Angestellte betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten und Erfordernisse näher zu bringen.

Autor: Rudolf Köck
Broschüre, Mai 2009
Preis € 19,10 (inkl. 10% USt)

Bestellung über die Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich:
T 05 90 900 5050
F 05 90 900 236
E service@wko.at
http://webshop.wko.at

Neues Insolvenzrecht mit 2010

Anfang nächsten Jahres soll die neue Insolvenzordnung (InsO) in Kraft treten. Ziel der Reform sei es, Erleichterung der Unternehmensfortführung in Verbindung mit der Schaffung einer erneuerten, übersichtlichen Verfahrensstruktur zu erreichen.

Herzstück der neuen Insolvenzordnung ist die Beseitigung des in der Praxis fast ausgestorbenen Ausgleichsverfahrens und die Fokussierung auf das bisherige zentrale Sanierungselement: den Zwangsausgleich, der im Zuge der Reform umbenannt wird in „Sanierungsplan".

Um das neue Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung gegenüber dem jetzigen Ausgleichsverfahren attraktiver zu gestalten, soll die hierfür erforderliche Mindestquote von 40 auf 30 Prozent gesenkt werden. Dh bietet ein Schuldner seinen Gläubigern im Sanierungsfall an, eine Quote von mindestens 30 Prozent zu bedienen, wird das Verfahren vorbereitet und dem Schuldner die Eigenverwaltung unter Aufsicht eines Sanierungsverwalters belassen. Im bisherigen Zwangsausgleich, also dem künftig neu umbenannten Sanierungplan, beträgt die Quote 20 Prozent und besteht Fremdverwaltung.

Von weiterer zentraler Bedeutung sind einschränkende Kündigungsregelungen die Vertragspartner betreffend. Um zu verhindern, dass Vertragspartner aus Anlass einer Konkurseröffnung beispielsweise Verträge über wiederkehrende Leistungen mit dem zu sanierenden Unternehmen kürzen, soll das ordentliche Kündigungsrecht und das Rücktrittsrecht der Geschäftspartner wegen Verzugs des Schuldners vor Verfahrenseröffnung ausgeschlossen werden. Eine umstrittene Maßnahme, die bei betroffenen Unternehmen nur auf wenig Verständnis treffen wird.

Neu ist auch, dass die Annahme eines Sanierungsplanes von Gläubigerseite vereinfacht werden soll: So soll ein Sanierungsplan bereits dann angenommen sein, wenn die für ihn stimmende Mehrheit der anwesenden Gläubiger über eine einfache Mehrheit der Forderungen verfügt. Bisher war eine Dreiviertelmehrheit bei der Kapitalmehrheit vorgesehen. Damit wird der Einfluss von Großgläubigern, wie etwa Sozialversicherungsträger, stark eingeschränkt.

Creditreform hat schon seit 2005 eine Reform des Insolvenzrechtes gefordert: Sanierungsfähige Unternehmen sollen – auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen heraus – eine 2. Chance erhalten und nicht zerschlagen werden. Anzumerken ist aber, dass bei prinzipieller Begrüßung des Sanierungsgedankens und der Vereinfachung der Verfahren durch nur mehr eine geltende Insolvenzordnung der vorliegende Ministerialentwurf von der (unbesicherten) Gläubigerschaft durch die Verwässerung und Beeinträchtigung einiger Gläubigerrechte (vor allem im Anfechtungsrecht) eine doch beachtliche Vorleistung im Vertrauen auf die Sanierungsfähigkeit des Schuldners abverlangt. Allein die Tatsache, dass positive Anreize zur vorzeitigen Insolvenzanmeldung bzw Beantragung des Sanierungsverfahrens (Eigenverwaltung, Bestandsfestigkeit von Verträgen uä) geschaffen werden, werden die bisher mangels Masse abgewiesenen Konkursanträge nach Ansicht von Creditreform nicht nachhaltig zurückdrängen.

Autor: Creditreform

ÄNDERUNGEN BEZÜGLICH DER ORGANISATION UND DER ZUSTÄNDIGKEITEN DES GERICHTSHOFS DER EUROPÄISCHEN UNION

Vertrag von Lissabon: Mehr Rechte und Effizienz

Der Vertrag von Lissabon, den die 27 Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 13. Dezember 2007 unterzeichnet haben, ist am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten. Mit ihm werden die beiden grundlegenden Verträge geändert, nämlich der Vertrag über die Europäische Union (EUV) und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, der nunmehr „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union" (AEUV) heißt.

Der Vertrag von Lissabon ersetzt die bestehenden Verträge nicht – er ändert sie lediglich ab und sieht Folgendes vor:

1. EIN DEMOKRATISCHERES UND TRANSPARENTERES EUROPA

■ Stärkeres Europäisches Parlament: Die Kompetenzen des direkt gewählten Europäischen Parlaments in Bezug auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen werden erweitert. Zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat besteht bei einem erheblichen Teil der EU-Rechtsvorschriften Gleichberechtigung.

■ Stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente: Es wird noch mehr darauf geachtet, dass die Europäische Union nur dann tätig wird, wenn auf Ebene der EU bessere Ergebnisse erzielt werden können. Die Einhaltung dieses „Subsidiaritätsprinzips" wird mit Hilfe einer neu geschaffenen Regelung verstärkt kontrolliert. Dies sorgt für einen Zuwachs an Demokratie und Legitimität in der Funktionsweise der EU.

■ Stärkeres Mitspracherecht der Bürger: Dank der Bürgerinitiative haben eine Million Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Kommission aufzufordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten.

■ Wer macht was: Mit der eindeutigen Zuordnung der Zuständigkeiten wird die Beziehung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU klarer.

Foto: European Communities, 2009

Jose Manuel Barroso – Präsident der Eoropäischen Kommission begrüßte das Inkrafttreten: „Der Vertrag von Lissabon rückt die Bürger in den Mittelpunkt des europäischen Projekts."

■ Freiwilliger Austritt aus der Union: Der Vertrag von Lissabon sieht erstmals die Möglichkeit zum Austritt eines Mitgliedstaates aus der Union vor.

2. EFFIZIENTE UND MODERNE ARBEITSMETHODEN

■ Schnelle und effiziente Entscheidungsfindung: Die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat wird auf neue Politikbereiche ausgedehnt. Ab 2014 wird die qualifizierte Mehrheit nach der doppelten Mehrheit von Mitgliedstaaten und Bevölkerung berechnet und ist damit Ausdruck der doppelten Legitimität der Europäischen Union. Eine doppelte Mehrheit ist dann erreicht, wenn 55% der Mitgliedstaaten, die gemeinsam mindestens 65% der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen, zustimmen.

■ Stabilere und schlankere Institutionen: Auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon wird erstmals ein Präsident des Europäischen Rates gewählt. Seine Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre. Die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament werden sich direkt auf die Wahl des Kommissionspräsidenten auswirken. Außerdem enthält der Vertrag neue Bestimmungen für die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments sowie klarere Regeln für die engere Zusammenarbeit und die Finanzvorschriften.

■ Verbesserung der Lebensbedingungen: Der Vertrag von Lissabon verbessert die Handlungsfähigkeit der EU in politischen Bereichen, die für die heutige EU und ihre Bürger Priorität haben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Freiheit, Sicherheit und Recht und vor allem für die Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung.

In geringerem Maße gilt dies auch für Bereiche wie Energiepolitik, öffentliche Gesundheit, Zivilschutz, Klimawandel, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Forschung, Raumfahrt, räumlicher Zusammenhalt, Handelspolitik, humanitäre Hilfe, Sport, Tourismus und administrative Zusammenarbeit.

3. RECHTE UND WERTE, FREIHEIT, SOLIDARITÄT UND SICHERHEIT

■ Demokratische Werte: Der Vertrag von Lissabon nennt und bekräftigt die Werte und Ziele, auf denen die Europäische Union aufbaut. Diese Ziele dienen als Richtschnur für die europäischen Bürger und zeigen darüber hinaus, was Europa seinen internationalen Partnern anbieten kann.

■ Bürgerrechte und Charta der Grundrechte: Der Vertrag von Lissabon baut auf bestehenden Rechten auf und führt neue Rechte ein. Insbesondere garantiert er die Freiheiten und Grundsätze, die in der Charta der Grundrechte verankert sind, und verleiht den Bestimmungen der Charta Rechtsverbindlichkeit. Der Vertrag betrifft politische, wirtschaftliche, soziale Rechte und Bürgerrechte.

■ Freiheiten der europäischen Bürger: Der Vertrag von Lissabon garantiert und stärkt die „vier Grundfreiheiten" sowie die politische, wirtschaftliche und soziale Freiheit der europäischen Bürger.

■ Solidarität zwischen Mitgliedstaaten: Der Vertrag sieht vor, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam und solidarisch handeln, wenn ein Mitgliedstaat Opfer eines terroristischen Anschlags oder einer Naturkatastrophe bzw einer vom Menschen verursachten Katastrophe wird. Dasselbe gilt im Falle von Problemen im Energiebereich.

■ Mehr Sicherheit für alle: Die EU erhält mehr Kompetenzen in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht, wodurch ihre Fähigkeit zur Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung erheblich gestärkt wird. Neue Bestimmungen zum Zivilschutz, zur humanitären Hilfe und zur öffentlichen Gesundheit zielen ebenfalls darauf ab, die EU im Falle von Anschlägen auf die Sicherheit europäischer Bürger noch handlungsfähiger zu machen.

4. EUROPA ALS GLOBAL PLAYER

Dies wird durch eine Zusammenfassung aller außenpolitischen Instrumente der EU sowohl bei der Entwicklung neuer Strategien als auch bei der Entscheidungsfindung erreicht.

■ Ein neuer Hoher Vertreter der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, erhöht den Einfluss, die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU.

■ Ein neuer Europäischer Auswärtiger Dienst unterstützt den Hohen Vertreter in seiner Arbeit.

■ Die EU erhält Rechtspersönlichkeit und vergrößert dadurch ihre Verhandlungsmacht, so dass sie auf internationaler Ebene effizienter auftreten kann und für Drittländer und internationale Organisationen als Partner greifbarer wird.

■ Durch Fortschritte in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird es zwar weiterhin besondere Beschlussfassungsregeln geben, doch wird gleichzeitig der Weg geebnet für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen kleineren Gruppen von Mitgliedstaaten.

Steuertipps zum Jahreswechsel

■ Halbjahresabschreibung: Erfolgt die tatsächliche Nutzung eines Wirtschaftsgutes noch vor dem Jahresende, steht die Halbjahres-AfA zu.

■ Vorzeitige Abschreibung für Investitionen 2009 und 2010: Bei Investitionen in Anlagegüter kann in den Jahren 2009 und 2010 eine vorzeitige Abschreibung von 30% der Anschaffungs- bzw Herstellungskosten geltend gemacht werden. Diese schnellere Abschreibung ist vom Anschaffungszeitpunkt abhängig (nicht vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme) und beinhaltet auch die Normalabschreibung für das erste Wirtschaftsjahr. Die Begünstigung erstreckt sich auf abnutzbare körperliche Anlagegüter, nicht aber zB auf Gebäudeinvestitionen, PKW, GWG oder gebrauchte Wirtschaftgüter.

■ Geringwertige Wirtschaftsgüter: Wirtschaftgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 400,- können im Jahr der Anschaffung sofort abgesetzt werden.

■ Steuersparen durch Vorziehen von Aufwendungen und Verschieben von Erträgen bei Bilanzierern bzw durch Vorziehen von Ausgaben und Verschieben von Einnahmen bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern

■ Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne: Die begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne von Einzelunternehmen und Personengesellschaften bis zu einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- pro Jahr und Betrieb (bzw Person) kann 2009 letztmalig in Anspruch genommen werden. In diesem Fall ist der Beobachtungszeitraum bis Ende 2016 weiter zu beachten. Diese Begünstigung wird ab der Veranlagung 2010 durch den Gewinnfreibetrag ersetzt.

Entnahmen dürfen nur bis zur Höhe des Gewinnes 2009 getätigt werden, um eine Nachversteuerung der Begünstigung aus Vorjahren zu vermeiden. Sollten Sie heuer bereits mehr als den prognostizierten Jahresgewinn 2009 entnommen haben, können die Mehrentnahmen bis zum Bilanzstichtag durch Einlagen kompensiert werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass das Finanzamt nur betriebsnotwendige Einlagen anerkennt, wie zB Einlagen zur Bezahlung von Betriebsschulden. Alternativ besteht die Möglichkeit der Nachversteuerung der Beträge aus der Inanspruchnahme der Begünstigung der Jahre bis 2008 im Jahr 2009 mit dem Steuersatz von 10%. Dadurch entfällt in den Folgejahren der siebenjährige Beobachtungszeitraum mit der Beschränkung bei den Entnahmen.

■ Freibetrag für investierte Gewinne: Einnahmen-Ausgaben-Rechner können bis zu 10% ihres Gewinnes, maximal EUR 100.000,- pro Jahr, einkommensteuerfrei stellen, wenn in diesem Ausmaß im betreffenden Jahr investiert wird. Als begünstigte Investitionen kommen neue abnutzbare körperliche Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren oder bestimmte Wertpapiere in Frage, die vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Diese Begünstigung wird ab der Veranlagung 2010 durch den Gewinnfreibetrag ersetzt.

■ Forschungsfreibeträge oder Forschungsprämie: Für Forschung und experimentelle Entwicklung gibt es einen Forschungsfreibetrag in Höhe von 25% oder alternativ eine Forschungsprämie in Höhe von 8% der in diesem Bereich getätigten Ausgaben.

■ Bildungsfreibetrag oder Bildungsprämie: Neben den für Ihre Mitarbeiter tatsächlichen aufgewendeten Aus- und Fortbildungskosten kann ein Bildungsfreibetrag in Höhe von maximal 20% der angefallenen Aufwendungen als fiktive Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

■ Rechnungslegungsvorschriften § 189 UGB iVm § 5 EstG: Bei Überschreiten eines Jahresumsatzes von EUR 400.000,- (2x überschreiten + „Pufferjahr") oder eines Jahresumsatzes von EUR 600.000,- (1x überschreiten) muss auf eine Doppelte Buchhaltung umgestellt werden. Ab 2010 wird die Buchführungsgrenze voraussichtlich auf EUR 700.000,- erhöht.

■ Verlustvorträge von Einnahmen-Ausgaben-Rechnern: Seit 1.1.2007 können Einnahmen-Ausgaben-Rechner die Verluste der letzten drei Kalenderjahre als Verlustabzug (unter Beachtung der 75%igen Vortragsgrenze) abziehen.

www. wko.at

WIFI MANAGEMENT FORUM
WERT ZU WISSEN
WIFI WKO

Kurzlehrgang „Recht für Führungskräfte"

18. bis 20. März 2010

Kompakter Überblick über alle relevanten Rechtsgebiete im Unternehmen

- Arbeitsrecht
- Sozialversicherungsrecht
- UGB
- Gesellschaftsrecht
- Haftungsvermeidung
- Geschäftsführer und § 9 VStG
- D&O-Versicherung
- Vertragsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Steuerrecht
- Umgang mit Anwälten

BuchungsNr. 24190/01-9
Kosten: EUR 1.290
(Teilzahlung möglich)

NEUES SEMINAR-PROGRAMM JETZT BESTELLEN!

Näherer Informationen:
www.wifi.at/managementforum

WIFI MANAGEMENT FORUM
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien HTTP://www.wifi.at/managementforum
TELEFON +43 (1) 476 77-5232 FAX +43 (1) 476 77-5239 eMAIL managementforum@wifiwien.at

Telekommunikation. Doris Bures möchte mit einer Novelle des Telekom-Gesetzes (TKG2003) die Vorratsdatenspeicherung einführen.

ARGE DATEN sieht in Vorratsdatenspeicherung den Beginn präventivstaatlicher Maßnahmen

Nachdem der EuGH auf eine Klage hin klargestellt hat, dass die Richtlinie rechtmäßig erlassen wurde, hat sich auch Österreich daran gemacht, sie umzusetzen. Seit 20. November liegt der Begutachtungsentwurf der TKG-Novelle vor. Die Begutachtungsfrist endet am 15. Jänner 2010 – bis dahin kann jedermann dazu Stellung nehmen. Die EU-Mitgliedsstaaten waren aufgerufen, die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung bis zum 15. März 2009 umzusetzen.

Unter „Vorratsdatenspeicherung" ist die Speicherung von Telekommunikationsdaten für Zwecke der Strafverfolgung zu verstehen. Dabei werden Telekommunikationsanbieter verpflichtet, ausgewählte Verkehrsdaten ihrer Kunden, Standortdaten und eindeutige Geräteidentifikationen für einen bestimmten Zeitraum zu speichern (Mindestspeicherfrist), damit Polizei und Nachrichtendienste darauf zugreifen können. Nach der Anfang 2009 vom EuGH abgewiesenen Klage Irlands gegen die EG-Richtlinie 2006/24/EG, soll nun auch in Österreich ein datenschutz- und menschenrechtlich „ordentliches" Gesetz geschaffen werden.

Gefährdete Grundfunktionen modernen Zusammenlebens

ARGE DATEN kann allerdings kein Szenario erkennen, das einen präventiven Generalverdacht von unbescholtenen Bürgern mit den Grundsätzen der UN-Charta für Menschenrechte oder der europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar macht.

Hans G. Zeger von ARGE DATEN: „Tatsächlich ist das Recht unbeobachtet sein Leben zu gestalten, wirtschaftlich tätig zu sein, seine Meinung zu äußern und neue Ideen zu entwicklen, nicht bloß ein relativierbares Menschenrecht, sondern notwendige Voraussetzung einer entwickelten Gesellschaft. Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen durch Versuche, Irrtum und Fehler zu neuen Erkenntnissen, neuen Entwicklungen und neuen Produkten zu kommen. Stehen alle Menschen unter Kontrolle, müssen sie fürchten, dass neue, unausgegorene Ideen missverstanden werden, dass ihr Verhalten als verdächtig eingestuft wird, werden sie sich zu angepasstem Verhalten entscheiden, der Mut zu Innovationen wird verschwinden."

Zwangsläufige Ausdehnung der Präventivüberwachung

ARGE DATEN erläutert dazu: Wird der Weg des Generalverdachts und der Präventivüberwachung einmal beschritten, muss er zwangsläufig immer weiter gegangen werden. Es wäre unlogisch und gegenüber anderen Verbrechensopfern unfair, wenn beispielsweise die Aufklärung von Straftaten davon abhängen würde, ob Daten aus einer Liste eine Stunde länger oder kürzer zur Verfügung stehen. Wer auf Verdacht Datenbestände nach Auffälligkeiten durchforstet, wird vor dem Problem stehen, Auffälligkeiten und unplausibles Verhalten nicht präventiv feststellen zu können. Erst nach einer Tat kann ein bestimmtes Reise- oder Telefonierverhalten einen möglichen Täterhinweis geben. Längere Aufzeichnungen lassen darüber hinaus ebenfalls bessere Rückschlüsse auf Täterneigungen zu. Jedes Verhalten eines Bürgers kann verdächtig sein und auf kriminelle Vorhaben hindeuten, egal ob es sein Reiseverhalten ist, seine Finanzgebarungen, was er anzieht oder was er konsumiert. Wer zu Präventivüberwachung von Telefonie und Internet ja sagt, muss auch zur Präventivüberwachung des Reiseverhaltens, des Straßenverkehrs, von Geldabhebungen und Finanztransaktionen, des Einkaufsverhaltens und jeder Art sozialer Kontakte ja sagen.

Foto: zeger.at

Dr. Hans G. Zeger – Obmann der ARGE DATEN und Geschäftsführer der e-commerce monitoring GmbH

Auch die zentrale Speicherung all dieser Daten, wie sie in Großbritannien angestrebt und in Deutschland diskutiert wird, ist zwangsläufige Konsequenz dieser Logik. Nur auf diese Weise sind die Daten rasch genug für Analysen zur Hand.

Vom Überwachungsstaat zum Präventivstaat

Bisher waren gelistete und verwaltete Evidenzen an bestimmte Aufgaben und Zwecke gebunden, für die Gesundheitsvorsorge, zur Steuereintreibung oder zur Dokumentation eines Familienstandes. Die neuen Vorratsdatensammlungen stellen jedoch Bürger präventiv unter Generalverdacht. Erstmals seit Ende des DDR-Regimes wird in Europa die vorbeugende Datensammlung aller Bürger zu ausschließlich sicherheitspolitischen Zwecken installiert. Damit verlassen europäische Staaten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit.

Wesentlicher Teil dieser Rechtstaatlichkeit ist die Unschuldsvermutung und die Garantie solange unbeobachtet von polizeilicher Überwachung leben zu können, solange kein unmittelbarer Verdacht eines persönlichen kriminellen Fehlverhaltens besteht. Die Vorratsdatenspeicherung kehrt die Unschuldsvermutung um. Jeder Bürger muss in Zukunft rechnen, dass sein Internet- oder Telefonierverhalten ein verdächtiges Muster hat und er wird beweisen müssen, dass er zu Unrecht beschuldigt wird.

RICHTLINIE

Alle so genannten Verkehrsdaten (Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie zB Telefon-/Faxnummern, IP-Adressen, Datum, Uhrzeit, Dauer der Verbindung, Datenmenge) inkl der anfallenden Standortdaten, sind für einen Zeitraum von mindestens 6 und höchstens 24 Monaten ohne konkreten Anlass vorzuhalten.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können unter Hinweis auf die Geschäftszahl BMVIT-630.333/0001-III/PT2/2009 bis zum 15. Jänner 2010 an das BMVIT, Sektion III, Abteilung PT 2, Ghegastraße 1, 1030 Wien, oder als E-Mail an jd@bmvit.gv.at gerichtet werden.

KONTAKT

ARGE DATEN – Österreichische Gesellschaft für Datenschutz
Redtenbacherg. 20, A-1160 Wien
www.argedaten.at

TAXFLASH FAXRECHNUNGEN BIS ENDE 2011 MÖGLICH

Auch bei Rechnungen, die per Telefax oder E-Mail übermittelt werden, handelt es sich um elektronisch übermittelte Rechnungen. Elektronisch übermittelte Rechnungen gelten nur als Rechnungen, wenn sie mit einer fortgeschrittenen Signatur versehen sind oder im Rahmen des EDI-Verfahrens übermittelt werden. Bis zum Ende des Jahres 2011 können Rechnungen weiterhin mittels Fernkopierer (Telefax) übermittelt werden.

(Rz. 1564 UStR 2000 i.d.F. UStR-Wartungserlass vom 10.11.2009, BMF-010219/0277-VI/4/2009)

WKO SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

LITERATURTIPP:

RECHTSTIPPS FÜR KLEINBETRIEBE

350 Tipps und Tricks für Kleinunternehmer – Ausnahmen, Befreiungen, Bagatellgrenzen

Die Broschüre bietet eine Übersicht und Zusammenfassung von Erleichterungen, Ausnahmen, Bagatellregelungen, Befreiungen und Begrenzungen für Kleinunternehmen: Randbereiche des Arbeits- und Werkvertragsrechtes mit Auswirkungen im steuerlichen, gewerberechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bereich.

Autor: Klaus Vögl
Broschüre, September 2009, 273 Seiten
Preis € 22,- (inkl. 10% USt)
Nichtmitgliederpreis: € 28,-

Bestellung über die Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich:
T 05 90 900 5050
F 05 90 900 236
E service@wko.at
http://webshop.wko.at

GmbH-Reform. Senkung des Stammkapitals bei der GmbH-Gründung.

10.000 Euro GmbH startet mit 2010

Kernpunkt der GmbH-Reform ist die Absenkung des gesetzlichen Mindeststammkapitals von 35.000 Euro auf 10.000 Euro. Mittelfristig sollte auch sowohl die Notariatsaktspflicht für die GmbH-Gründung als auch die Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung abgeschafft werden, so Markus Gwiggner, Landesvorsitzender der JW Tirol.

Die Wahl der Rechtsform GmbH ist leicht rückgängig. Entfielen im ersten Halbjahr 2008 noch 11,8 Prozent aller Gründungen auf die GmbH, so waren es im Vergleichszeitraum 2009 nur mehr 10,6 Prozent.

In Großbritannien und Deutschland gibt es mit der britischen Limited (Ltd.) sowie der deutschen Unternehmergesellschaft bereits Gesellschaftsrechtsformen die mit praktisch keinem Mindeststammkapital gegründet werden können. Während in Großbritannien bereits mehr als 2 Millionen Unternehmen als Ltd. tätig sind, wurden in Deutschland innerhalb des ersten Jahres bereits 19.000 Unternehmergesellschaften gegründet.

Für Österreich gilt aber, dass eine „entsprechende Seriositätsschwelle" eingehalten wird, die mit dem Mindeststammkapital in Höhe von 10.000 Euro gegeben ist, unterstreicht WKÖ-Präsident Christoph Leitl. Gleichzeitig sind Maßnahmen zum Gläubigerschutz in Form von Rücklagenbildung bzw Verschärfungen im Insolvenzrecht bei Missbrauchsfällen in Überlegung.

Zu den Veröffentlichungspflichten in der Wiener Zeitung forderte der WKÖ-Präsident „eine Abschaffung dieser papierenen Pflichten". In Deutschland sind entsprechende Veröffentlichungspflichten seit 1.1.2009 abgeschafft, mit 1.10.2009 traten sogar Kostensenkungen für die elektronische Veröffentlichung in Kraft. „Wenn wir es mit einer Verwaltungskostenreduktion ab 2010 ernst meinen, sollte die Abschaffung dieser Verpflichtung Priorität haben", so Leitl an die Adresse von Bundeskanzler Werner Faymann. Dies kann im Rahmen eines Stufenplans geschehen, der in einem ersten Schritt den Entfall der Kosten für Gründer ab 1.1.2010 vorsieht. In einem zweiten und dritten Schritt könnte dann der Entfall der Kosten für KMU und jener für inhaltlose Dinge (zB Tag der Einreichung der Bilanz) erfolgen.

Das Stammkapital bei diesen neuen GmbHs ist in bar aufzubringen und bereits bei der Gründung zur Gänze einzuzahlen. Somit bleibt Gründern aber nur eine Ersparnis von 7.500 Euro. (Bislang war die Hälfte der 35.000 Euro zur Einzahlung erforderlich, also 17.500 Euro.) In Deutschland belaufen sich die Gründungskosten für die Mini-GmbH auf lediglich einen Euro.

Förderungen

Förderaktion für KMU-Energieeffizienzberatung: 1,75 Millionen Euro für Betriebe

Der Klima- und Energiefonds (KLI:EN) fördert mit 1. Dezember Energieeffizienzberatungen in österreichischen KMU. Die Unternehmen sind eingeladen den KMU-Energieeffizienzscheck für Erst- und Umsetzungsberatungen für den Bereich ihrer Energieeffizienz in Anspruch zu nehmen. Die Beratungen selbst werden von qualifizierten Energieberatern und -beraterinnen durchgeführt und mit max EUR 675 je Beratung gefördert, ein Selbstbehalt von max EUR 75 ist vom jeweiligen Betrieb zu bezahlen.

Diese Förderaktion ist mit insgesamt EUR 1,75 Mio dotiert und vorerst auf ein Jahr begrenzt. Um die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe bestmöglich zu unterstützen führt der Klima- und Energiefonds die KMU-Initiative mit starker Mitwirkung der WKÖ und des Energieinstituts der Wirtschaft durch.

Online-Antrag für KMU-Energieeffizienzscheck:
http://www.kmu-scheck.at/

Betriebliches Gesundheitsmanagement. Bürokratisches Förderwesen der Regierung raubt die unternehmerische Motivation.

Handlungsbedarf bei nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsmaßnahmen

In nur 20 Jahren wird jeder vierte Österreicher über 65 Jahre alt sein. Für Unternehmen bedeutet dies, dass nachhaltiges betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) immer wichtiger wird, um die Leistungsfähigkeit einer immer älter werdenden Belegschaft zu erhalten. Restriktive Förderrichtlinien und die ausschließliche Förderung von Projektkosten würde viele Unternehmen in Österreich davon abschrecken, nachhaltige Projekte zu initiieren, so das Consultingunternehmen Mercer.

Das international tätige Consultingunternehmen Mercer hat in Österreich eine Studie zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bei 482 Unternehmen durchgeführt. Die Antworten von 129 Unternehmen wurden in die Auswertung aufgenommen. Ergebnis ist einerseits, dass nachhaltiges betriebliches Gesundheitsmanagement in Österreich – anders als in anderen Ländern – bis dato meist nur sporadisch in punktuellen Maßnahmen angeboten wird. Den Grund dafür sehen die Experten vor allem im bürokratischen Fördersystem, das viele Unternehmen abschreckt, in nachhaltige BGM-Konzepte zu investieren. Effiziente Förderprogramme und Steuervorteile für Unternehmen seien daher dringend nötig, um BGM flächendeckend in Österreich populär zu machen.

Eine europaweite Studie, an der sich Personalverantwortliche von 842 Unternehmen verschiedener Größen und Branchen aus 24 Ländern beteiligt haben, entstand aus der Tatsache, dass Unternehmen heute vor der Pflicht stehen, einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge zu leisten, um Fachkräfte zu halten oder zu gewinnen.

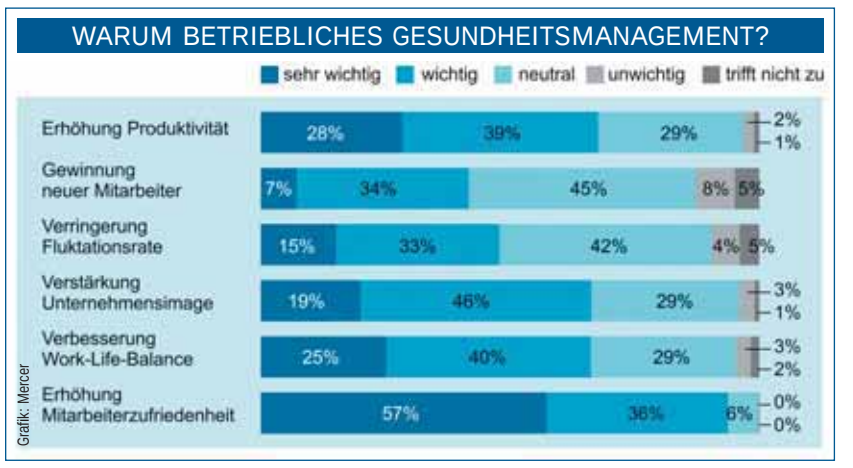

Um die Situation in Österreich näher zu beleuchten, wurde in den letzten Monaten eine eigenständige Studie durchgeführt. Befragungsergebnissen von 129 Unternehmen quer durch alle Branchen brachten Aufschluss über den Stellenwert von BGM bei heimischen Firmen.

Binden und Halten von Fachkräften als Haupt-Motivationsfaktor

69 Prozent der europaweit Befragten gaben an, dass sie ohne Health Benefits-Programme Schwierigkeiten hätten, Top-Leistungsträger zu halten. Als die am häufigsten angebotenen Maßnahmen werden betriebliche Krankengeldleistungen, Zusatzversicherungen, Gesundheitschecks, flexible Urlaubszeiten und finanzielle Unterstützung bei langfristigen Erkrankungen genannt.

In Österreich war es einem Drittel der Unternehmer wichtig, mit BGM die Fluktuationsrate zu verringern. 34 Prozent erachten BGM gleichzeitig als wichtiges Instrument zur Gewinnung neuer Mitarbeiter. 67 Prozent sind der Meinung, dass BGM sehr wichtig bzw wichtig ist, um die Produktivität zu steigern. Mit BGM ihr Image positiv zu verstärken, sehen 46 Prozent der befragten Unternehmen als wichtig, 19 Prozent sogar als sehr wichtig. Das Anbieten von BGM-Maßnahmen wird auch als wichtiger Motor gesehen, um die Work-Life-Balance der Mitarbeiter zu fördern. Für immerhin 57 Prozent der österreichischen Studienteilnehmer ist es sehr wichtig mit gesundheitsfördernden Maßnahmen die Mitarbeiter-Zufriedenheit zu erhöhen.

Es herrscht Handlungsbedarf

Mag. (FH) Andrea Ofner, BGM-Consultant bei Mercer (Austria) und Leiterin der österreichischen Studie zur heimischen Situation: „In nur 20 Jahren wird laut österreichischer Raumordnungskonferenz jeder Vierte Österreicher über 65 Jahre alt sein. Das sind um über 20 Prozent mehr Personen als heute. Für Unternehmen bringt dies zusätzlich neue Herausforderungen, die nachhaltige betriebliche Gesundheitsmaßnahmen besonders wichtig machen. Hierzulande ist dieses Bewusstsein aber noch unterrepräsentiert. So werden nur bei 32 Prozent der befragten Unternehmen Krankenzusatzversicherungen angeboten. 69 Prozent setzen auf ein verstärktes Angebot von Bewegung und gesunder Ernährung, zB mit kostenlosen, frischen Obstkörben und gesunder Kantinenkost, 78 Prozent investieren in ergonomische Büroausstattung. Insgesamt 89 Prozent gaben an, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu fördern. Meist handelt es sich aber um punktuelle Maßnahmen, die in kein strategisches Konzept eingebettet sind."

Investition in BGM macht sich mehrfach bezahlt

Obwohl die Mehrzahl der europäischen Unternehmer durch BGM mit Mehrkosten rechnen, sehen sie es doch als richtige Investition, zB angesichts des verstärkten Wettbewerbs um qualifizierte Nachwuchskräfte. Die Mehrheit der befragten Personalisten ist sich der Tatsache bewusst, dass die Einführung eines BGM ein wichtiger Wettbewerbsvorsprung ist. Dazu kommt, dass Gesundheitsreformen in ganz Europa den Zugang zu staatlich finanzierten Leistungen einschränken und eine stärkere Eigenvorsorge erforderlich machen. Dabei kommt den Unternehmen als Verantwortungsträger eine wichtige gesellschaftliche Rolle zu. Erfahrungswerte belegen außerdem, dass sich Ausgaben für die betrieblichen Gesundheitsleistungen durch eine gesteigerte Produktivitäts- und Motivationssteigerung sowie weniger Fehlzeiten rasch amortisieren.

Foto: Mercer

Josef Papousek – Geschäftsführer von Mercer (Austria)

Rechtliche Rahmenbedingen in Österreich unzureichend

„Wir treten dafür ein, dass die Fördersituation einfacher und effizienter geregelt wird. Mehrere Monate Wartezeit auf Fördergelder lassen viele Unternehmer von bereits geplanten BGM-Maßnahmen wieder Abstand nehmen. Außerdem sollte ein steuerlicher Anreiz für Unternehmen mit BGM geschaffen werden. In Deutschland steht für jeden Mitarbeiter ein jährlicher steuerfreier Betrag von EUR 500,- für gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Verfügung. Warum gibt es das in Österreich nicht?", hinterfragt Josef Papousek, Geschäftsführer von Mercer (Austria).

„Der demografische Wandel lässt Unternehmen nach Lösungen suchen, wie sie die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter langfristig fördern und erhalten können. Betriebliches Gesundheitsmanagement muss strategisch und langfristig ausgelegt sein, laufend evaluiert werden und individuell an die Gesundheitssituation der Belegschaft angepasst werden. Nur so können die Maßnahmen auch tatsächlich greifen", so Papousek abschließend.

KONTAKT

MERCER (AUSTRIA) GMBH
Gumpendorfer Straße 11-13
A-1060 Wien
Tel. +43-(0)1-533 97 66 - 0
www.mercer.at

IMPRESSUM

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber (Verleger):
Werbeagentur Michael Pfeiffer
Herausgeber: Michael Pfeiffer (mp), pfeiffer@lex-press.at
Adresse und Sitz: 1140 Wien, Mossbachergasse 3/17
UID ATU62316807
Telefon: +43-(0)1-890 03 61-0
Telefax: +43-(0)1-890 03 61-15
Mobil: +43-(0)699-1084 9966
E-Mail: redaktion@lex-press.at
Internet: www.lex-press.at

Konsulent: Reinhard Brunner (rb), r.brunner@lex-press.at

Produktions- und Herstellungsort:
VERSUS, a. s., Moskovská 4, SK-811 08 Bratislava
Telefon: +421-2-57 28 02 23
Telefax: +421-2-57 28 01 51

Abopreise (abo@lex-press.at):
monatlich: EUR 4,90
jährlich: EUR 49,00

Unternehmensgegenstand:
Die Herausgabe, der Druck, der Verlag und der Vertrieb von Wochenzeitungen, Monatszeitungen und Druckerzeugnissen aller Art, im speziellen von „Lexpress – Die KMU Zeitung".

Grundlegende Richtung gemäß § 25, Absatz 4:
Lexpress ist eine parteifreie und unabhängige Wirtschaftszeitung. Sie bekennt sich zur pluralistischen Gesellschaftsordnung der parlamentarischen Demokratie, zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft sowie zur Integration Europas und fühlt sich den Menschenrechten verpflichtet. Lexpress bereitet relevante Informationen zu Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsthemen für österreichische Unternehmen aus dem Sektor Klein- und Mittelbetriebe (KMU) aktuell auf und richtet sich vor allem an die Inhaber, die Geschäftsführung und an das Management der österreichischen Wirtschaft.

WAS IST DAS … GENAU? DAS TRANSFERKONTO

Funktionsweise:
- Alle Transfer- und Sozialleistungen werden von der auszahlenden Stelle (Gemeinde/Länder/Bund) an das Finanzministerium gemeldet.
- Das BMF führt anhand der Sozialversicherungsnummer die Steuerleistung der Personen zusammen, die in einem Haushalt leben und erfasst dann zusätzlich die sozialen Transferzahlungen.
- Der Bürger hat Zugriff auf sein persönliches und geschütztes Transferkonto und kann so sehen, welche Einzahlungen er leistet und welche sozialen Zuschüsse und Beihilfen er empfängt.
- Das Transferkonto soll nur vom Betroffenen selbst und von einem eingeschränkten Behördenkreis einsehbar sein.
- Das Konto kann auch für private Zwecke verwendet werden.
- Leichterer und besserer Überblick darüber, welche Leistungen es gibt, welche davon in Anspruch genommen wurden.

OECD-Revenue Statistics 2009. Wirtschafts-und Finanzkrise lässt Fiskalquote in den meisten OECD-Ländern sinken.

Österreich weist trotz sinkender Fiskalquoten in den OECD-Ländern steigende Abgabenquote aus

Die globale Rezession wirkt sich auch auf die Steuereinnahmen der OECD-Länder aus. Die durchschnittliche Gesamtbelastung durch Steuern und Sozialabgaben in den OECD-Ländern blieb im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung zwischen 2006 und 2007 stabil und ist 2008 gesunken. Im Schnitt dürfte die Belastung um 0,5 Prozent des BIP zurückgegangen sein, von 35,8 Prozent des BIP im Jahr 2007 auf geschätzte 35,2 Prozent im Jahr 2008.

2008 ist in 17 von 26 OECD-Ländern, für die die Daten vorliegen, die Steuer-und Abgabenlast gesunken. Im Jahr 2009 dürften der Anteil der Steuern und Sozialabgaben am BIP weiter zurückgehen. Das Steueraufkommen fällt während einer Rezession in der Regel schneller als die Wirtschaftsleistung. Zudem haben viele OECD-Länder als Reaktion auf die Wirtschaftskrise Ende 2008 und Anfang 2009 zur Unterstützung der Nachfrage Steuern gesenkt.

„Die Regierungen haben 2008 und 2009 entschlossen gehandelt, um die Nachfrage zu stützen", sagte OECD-Generalsekretär Angel Gurría. „Aber die sinkenden Steuereinnahmen unterstreichen, welche Anstrengungen zur Ordnung der öffentlichen Finanzen nötig sind, wenn sich der Aufschwung stabilisiert hat."

In Österreich ist 2008 auch aufgrund der später einsetzenden Rezession der Anteil der Steuern und Sozialabgaben an der Wirtschaftsleistung das zweite Jahr in Folge gestiegen. So lag nach vorläufigen Berechnungen die Fiskalquote in Österreich 2008 bei 42,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), gegenüber 42,3 Prozent im Jahr 2007. Zwischen 2001 und 2006 war die Steuer- und Sozialabgabenquote in Österreich von 44,4 Prozent, dem Höchstwert seit Beginn der OECD-Aufzeichnungen, auf 41,7 Prozent des BIP gesunken.

Getragen wird der Anstieg der Fiskalquote im vergangen Jahr hauptsächlich durch im Vergleich zur Wirtschaftsleistung gestiegene Einnahmen aus direkten Steuern. So sind die Einnahmen aus Steuern auf Einkommens- und Unternehmensgewinne im Verhältnis zum BIP deutlich von 12,7 Prozent im Jahr 2007 auf 13,2 Prozent im Jahr 2008 gestiegen. Der Anteil der Sozialbeiträge ist 2008 bei 14,3 Prozent weitgehend stabil geblieben. Er liegt aber nach wie vor erheblich über dem OECD-Schnitt von 9,1 Prozent (2007).

Innerhalb der OECD nehmen nur in Frankreich und der Tschechischen Republik die Sozialbeiträge einen größeren Anteil an der Wirtschaftsleistung in Anspruch. Rechnet man die Kommunalsteuer und den Familienlastenausgleichsfonds hinzu, dann erzielt Österreich nach Frankreich die höchsten Einnahmen aus Steuern und Beiträgen, die ausschließlich auf Arbeitseinkommen erhoben werden.

Die Einnahmen aus Substanzsteuern (Grund-, Vermögens-, Schenkungs- und Erbschaftssteuer) lagen 2008 konstant bei 0,5 Prozent des BIP und damit deutlich unter dem OECD-Schnitt von 1,9 Prozent. Nur Mexiko, Tschechien und die Slowakei, also Staaten mit einem deutlich geringen Vermögensbestand als Österreich, erzielen geringere Einnahmen aus dieser Steuerquelle.

Die Einnahmen aus Steuern auf Waren und Dienstleistungen (Mehrwert-, Mineralöl-, Tabak-, Versicherungs-, Kfz- und andere Verbrauchssteuern) lagen in Österreich 2008 nahezu stabil bei 11,6 Prozent. Das OECD-Mittel lag 2007 bei 11,3 Prozent des BIP. Eine deutlich geringere Verbrauchsteuerquote als der OECD-Schnitt haben dagegen die USA (4,6 Prozent), Japan (5,1 Prozent) und die Schweiz (6,5 Prozent).

Die nach der Abgrenzung der OECD ermittelten Einnahmen aus Steuer-und Sozialabgaben beliefen sich 2007 auf rund 114,5 Mrd Euro. Dies waren knapp vier Mrd Euro weniger als nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Der Unterschied kommt vor allem deshalb zustande, weil nach der OECD-Abgrenzung unterstellte Sozialabgaben für Beamte nicht zu den Staatseinnahmen hinzugerechnet werden.

ÜBERBLICK FISKALQUOTE ÖSTERREICH

Quelle: OECD

	2007	2008 (vorläufig)
Gesamteinnahmen	42,3	42,9
Einkommen und Gewinne	12,7	13,2
Sozialabgaben	14,2	14,3
Lohnsummensteuer	2,7	2,8
Güter und Dienstleistungen	11,7	11,6
Vermögen	0,6	0,5

Foto: sxc.hu

Quelle: OECD

TAXFLASH UVA – 2. QUARTAL 2009

Statistik der von den Unternehmen bei der Finanzverwaltung eingereichten Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA). Umsatzrückgänge von 9,0% im 1. Quartal 2009 und von 10,8% im 2. Quartal 2009 zeigen das vorläufige Ausmaß der Krise.

Im 2. Quartal 2009 meldeten 365.422 Steuerpflichtige einen steuerbaren Umsatz von 134,3 Mrd. Euro. Er verringerte sich gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres um 10,8%, obwohl die Zahl der Meldenden im gleichen Zeitraum um 2,7% zunahm. Der steuerpflichtige Umsatz betrug 93,3 Mrd Euro und ging im Vergleich zum 2. Quartal 2008 um 7,6% zurück; als steuerfreier Umsatz wurden 38,1 Mrd Euro gemeldet, was einem Rückgang von 17,7% entspricht.

Die Bruttoumsatzsteuer fiel im Vergleich zum selben Vorjahresquartal um 8,1% auf 18,8 Mrd Euro, die Erwerbsteuer (für Einfuhren aus der EU) ging um 26,6% auf 3,5 Mrd Euro zurück. Das gesamte Steueraufkommen, das sich aus Bruttoumsatzsteuer abzüglich Vorsteuern und zuzüglich Erwerbsteuer sowie Einfuhrumsatzsteuer ergibt, betrug im 2. Quartal 2009 5,4 Mrd Euro.

Quelle: Statistik Austria

LexpressHANDVERLESEN

GLAUBE HOFFNUNG MANAGEMENT

Entscheidungsfindung in Unternehmen. Wie finden Manager angesichts immer komplexer werdender Zusammenhänge zu ihren Entscheidungen? Müssen Manager Übermenschen sein, um den Überblick über zum Teil riesige, international gewachsene Konzerne zu bewahren? Sollen kleine Unternehmen die Entscheidung wagen, im globalen Markt mitzuspielen? Unterscheidet sich Management in Großkonzernen vom Management in KMU, oder handelt es sich um das gleiche Phänomen? Wir haben das Buch als spannende Momentaufnahme mit vielschichtigen Perspektiven wahrgenommen. Lexpress-Geschenktipp für sich selbst und Geschäftspartner zu Weihnachten!

Autor: **Mag. Hubert Thurnhofer**
Verlag: **BoD, Norderstedt, 2009**
Hardcover, 136 Seiten
ISBN 978-3-8370-5155-1
Preis: 27,50 EUR

Weihnachtsaktion: **24 EUR bis 24.12.09**
direkt unter **hubert@thurnhofer.cc**
Kennwort: Lexpress**HANDVERLESEN**

Unternehmen Eisenbahn. Jedes Jahr benutzen annähernd 8 Milliarden Reisende die Bahn.

Verbesserte Rechte für Bahnreisende in der Europäischen Union

Die Eisenbahnreisenden innerhalb der Europäischen Union und ihre mitgeführte Habe werden ab sofort durch neue Rechte geschützt. Eisenbahnunternehmen werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 eine Reihe von Haftungspflichten gegenüber ihren Kunden auferlegt.

Der für Verkehr zuständige Vizepräsident der Kommission Antonio Tajani erklärte: „Angesichts der Millionen von Menschen, die in Europa täglich mit der Bahn reisen, liegt es für mich auf der Hand, dass Europa diesen Personen ein sicheres und bequemes Reisen ermöglichen muss. Durch diese neuen Rechte zum Schutz der Bahnreisenden werden zuverlässige und hochwertige Schienenpersonenverkehrsdienste gefördert. Nach den Reisenden im Luft- und im Schienenverkehr geht es für uns als nächstes darum, auch Bus- und Schiffsreisende durch entsprechende Rechte zu schützen."

Folgende neue Rechte sind am 3. Dezember 2009 in Kraft getreten:

- Diskriminierungsfreier Zugang zu Zügen und Hilfeleistungen für Personen mit Behinderungen oder mit eingeschränkter Mobilität.
- Stärkung des Rechts auf Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung des Gepäcks (bis ca 1.285 EUR je Gepäckstück).
- Stärkung der Rechte bei Tötung oder Verletzung von Reisenden durch eine Vorschusszahlung zur Deckung der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse. Dieser Vorschuss beträgt im Todesfall mindestens 21.000 EUR je Fahrgast.
- Stärkung des Rechts auf Schadenersatz bei Verspätung oder Ausfall von Zügen. Die Mindestentschädigung beträgt 25% des Fahrkartenpreises bei Verspätungen zwischen einer und zwei Stunden bzw 50% ab einer Verspätung von zwei Stunden.
- Anspruch der Bahnreisenden auf umfassende Informationen, zB über Verspätungen, vor und während der Reise.
- Vereinfachung des Fahrkartenkaufs für Bahnreisende.
- Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber müssen in Bahnhöfen und Zügen die persönliche Sicherheit der Reisenden gewährleisten.
- Die Eisenbahnunternehmen müssen ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit den in der neuen Verordnung festgelegten Rechten und Pflichten einrichten.
- Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass Reisende sich an eine unabhängige Beschwerdestelle wenden können, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Rechte missachtet wurden.
- Die bereits bestehenden Fahrgastrechte aufgrund des (nur grenzüberschreitende Reisen betreffenden) Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) werden grundsätzlich auf alle inländischen Schienenpersonenverkehrsdienste ausgeweitet.

Foto: sxc.hu

Zu den umfassenden Rechten zählen auch Schadenersatz bei Verspätung und Gewährleistung der Sicherheit der Reisenden

Um den Eisenbahnunternehmen eine Anpassung an die neuen Fahrgastrechte zu ermöglichen, können die Mitgliedstaaten beantragen, bei inländischen Verkehrsdiensten für eine Dauer von maximal 15 Jahren von der Anwendung bestimmter Rechte abzusehen. Da Nahverkehrsdienste (also Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr) sich ihrer Art nach von Fernverkehrsdiensten unterscheiden, können die Mitgliedstaaten für solche Dienste – mit Ausnahme grenzüberschreitender Dienste innerhalb der EU – ständige Ausnahmeregelungen beantragen.

Im Bereich des Luftverkehrs ist im EU-Recht bereits ein umfassendes Bündel von Fluggastrechten verankert. Darüber hinaus hat die Kommission neue Rechtsvorschriften zum Schutz von Bus- und Schiffsreisenden vorgeschlagen, die bereits Anfang nächsten Jahres verabschiedet werden könnten.

Arbeitsmarktpaket II. Dr. Günter Steinlechner, Leiter der Abteilung Sozialpolitik der WK Wien, im Expertengespräch.

Wirksame Verbesserungen für Unternehmen durch das Arbeitsmarktpaket II

Mit der Forderung zum Arbeitsmarktpaket II ist es der Wirtschaftskammer gelungen, entscheidende Erleichterungen für Klein-, Mittel- und Großbetriebe zu erreichen. Die wirkungsvollen Änderungen ermöglichen Betrieben, Mitarbeiter zu halten und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Was sind die wesentlichen Bereiche des Paketes, wo gibt es gravierende und wirksame Neuerungen?

Dr. Günter Steinlechner: „Hier sind vor allem Änderungen bei der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen zu erwähnen, wie zB der Wegfall der Maluspflicht oder Verbesserungen bei der Altersteilzeit. Eine weitere wichtige Neuerung betrifft Ein-Personen-Unternehmen: Wenn diese einen Mitarbeiter aufnehmen, haben sie erstmals die Möglichkeit, eine AMS-Förderung der Lohn- bzw Gehaltskosten zu erhalten."

Welche Nachteile brachte die Maluspflicht für die Unternehmen?

Dr. Günter Steinlechner: „Maluspflicht hat für die Unternehmen teure Zahlungsverpflichtungen an das AMS bedeutet, wenn sie Arbeitsverhältnisse mit ArbeitnehmerInnen beendet haben, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und schon 10 Jahre im Betrieb waren."

Welche generellen Änderungen sind bei der Altersteilzeit zu beachten?

Dr. Günter Steinlechner: „Derzeit wird das Antrittsalter für die Altersteilzeit um ein halbes Jahr pro Kalenderjahr angehoben. Ab 2013 kann Altersteilzeit frühestens 5 Jahre vor Erreichen des jeweils maßgeblichen Mindestalters für eine Alterspension in Anspruch genommen werden.

Bisher konnten nur Teilzeitbeschäftigte, die zumindest 32 Stunden wöchentliche Arbeitszeit geleistet haben, in Altersteilzeit gehen. Zukünftig können auch Mitarbeiter, die zumindest 24 Stunden wöchentliche Arbeitszeit geleistet haben in Altersteilzeit gehen."

Gibt es auch Änderungen beim Ausmaß des Altersteilzeitgeldes?

Dr. Günter Steinlechner: „Zukünftig ist das Ausmaß des Altersteilzeitgeldes nicht mehr davon abhängig, dass eine Ersatzkraft für die in Altersteilzeit befindliche Person eingestellt wird. Dem Unternehmen werden zukünftig 90% dieses Aufwandes abgegolten – außer bei Blockzeit: hier erhält das Unternehmen zukünftig nur 55% des Aufwandes für den Lohnausgleich ersetzt – aber auch unabhängig von der Einstellung einer Ersatzkraft."

Wie sieht es mit der Bildungskarenz und der Kurzarbeitszeit aus? Welche Änderungen erwarten UnternehmerInnen in diesen Bereichen?

Foto: WKO

Dr. Günter Steinlechner – Leiter der Abt. Sozialpolitik der Wirtschaftskammer Wien

Dr. Günter Steinlechner: „Die Bildungskarenz ermöglicht eine Freistellung des/der DienstnehmerIn von der Arbeitspflicht zum Zwecke der Weiterbildung. Dabei entfällt das Entgelt von Seiten DienstgeberIn und der/die ArbeitnehmerIn erhält für die vereinbarte Zeit Weiterbildungsgeld vom Arbeitsmarktservice. Bildungskarenz ist seit 1. August 2009 schon möglich, wenn der Dienstnehmer zuvor sechs Monate – anstatt bisher 1 Jahr – im Unternehmen beschäftigt war. Außerdem beträgt die Mindestdauer der Bildungskarenz nur noch 2 Monate. Sie ist also viel schneller und einfacher umzusetzen und flexibler gestaltbar.

Bei der Kurzarbeit gab es wesentliche Verbesserungen in punkto Dauer und Ausmaß der Kurzarbeitsbeihilfe. Die Dauer von vormals 6 Monaten kann nun über entsprechende Verlängerungen auf bis zu 18 Monate ausgedehnt werden. Unter der Voraussetzung, dass bis spätestens Ende 2010 eine Kurzarbeitsbeihilfe gewährt wird, ist sogar eine Verlängerung auf 24 Monate zulässig.

Die Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit richten sich nach jener der Kurzarbeit vorangegangen Beitragsgrundlage, also in der Regel nach der bisherigen Beitragsgrundlage infolge einer Vollbeschäftigung. Zukünftig erhöht sich das Ausmaß der Kurzarbeitsbeihilfe ab dem 7. Monat, so dass damit diese erhöhten Aufwendungen des Dienstgebers abgegolten sind."

Was ist nun für UnternehmerInnen wichtig um sich entsprechend zu informieren und die Änderungen nutzen zu können?

Dr. Günter Steinlechner: „Wir bieten in der Wirtschaftskammer Wien ein umfassendes Beratungs- und Informationsservice an. Außerdem gibt es im Rahmen des WIFI Management Forum passende Seminare, wie beispielsweise ‚Beschäftigung älterer MitarbeiterInnen' oder ‚Arbeitsrecht aktuell' und ‚Arbeitszeitflexibilität und variable Bezüge', die UnternehmerInnen fit für ihr Personalmanagement und ihre rechtliche Situation als DienstgeberIn machen. Diese kann ich allen Unternehmen wärmstens empfehlen."

SEMINARTIPPS

- Der Arbeitsvertrag, 15. Jänner 2010
- Arbeitszeitflexibilität und variable Bezüge, 17. März 2010
- Arbeitsrecht kompakt 14.-15. April 2010
- Arbeitsrecht aktuell 21. April 2010
- Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, 22. April 2010
- Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, 6. Mai 2010

INFORMATION

Details und Buchungen:
WIFI Management Forum
Tel. +43-(0)1-47677 - 5232 (Frau Nill)
www.wifi.at/managementforum

Keine Gebührenpflicht bei Vertragsabschluss per E-Mail ohne Papierausdruck

Gemäß § 15 Abs 1 GebG sind Rechtsgeschäfte grundsätzlich nur dann gebührenpflichtig, wenn über sie eine Urkunde errichtet wird. Zur Begründung der Gebührenpflicht der in § 33 GebG taxativ aufgezählten Rechtsgeschäfte ist die Errichtung einer Urkunde zum Beweis eines zivilrechtlich gültig zustande gekommenen Rechtsgeschäfts Voraussetzung.

Diese Urkunde muss von zumindest einer Vertragspartei unterschrieben werden, um grundsätzlich die Gebührenpflicht auslösen zu können. Wesentliche Elemente des Entstehens der Gebührenpflicht sind also: Schriftlichkeit (Vorliegen einer Urkunde), Unterschrift und Beweiskraft.

Foto: Batzer/pixelio.de

Unter einer Urkunde ist jede Schrift zu verstehen, in der, wenn auch formlos, das Zustandekommen eines Rechtsgeschäfts festgehalten ist, ein Schriftstück also, welches Kraft seines Inhalts geeignet ist, über ein gültig zustande gekommenes Rechtsgeschäft zum Beweis zu dienen. Nach den Erläuterungen zur Gebührengesetznovelle 1976 ist als Urkunde jede über ein Rechtsgeschäft errichtete Schrift anzusehen, die den für die Gebührenbemessung maßgebenden Inhalt des Rechtsgeschäfts erkennen lässt. Die Beschriftung kann von Hand aus, mit der Schreibmaschine, als Druckschrift oder mit sonstigen technischen Verfahren hergestellt werden; Magnetbänder, Tonband- und Videoaufnahmen stellen keine Schriften dar.

Elektronische E-Mail-Signatur

Eine E-Mail, die mit einer sicheren elektronischen Signatur iSd § 4 Abs 1 Signaturgesetz (SigG) unterfertigt wurde, stellt kein Papier dar. Solange das elektronisch festgehaltene Dokument nicht auf Papier ausgedruckt wird, liegt daher eine Urkunde im Sinne des Gebührenrechts nicht vor.

Daran ändert auch nichts, dass nach § 18 Abs 1 GebG idF des Abgabenänderungsgesetzes 2001, BGBI I 2001/144, die Unterfertigung einer Urkunde in „jeder anderen technisch möglichen Weise" erfolgen kann. Der Begriff der Urkunde selbst wurde durch das Abgabenänderungsgesetz 2001 nämlich nicht geändert, während etwa durch dieses Gesetz hinsichtlich des Eingabenbegriffs sehr wohl eine Bedachtnahme auf eine elektronische Datenübermittlung erfolgte.

Dazu kommt noch Folgendes: Der Normunterworfene hat einen Anspruch auf Rechtsklarheit und Rechtssicherheit, damit er die (gebühren)rechtlichen Folgen seiner Dispositionen absehen kann. Dieser allgemein gültige Grundsatz erfährt im Gebührenrecht angesichts der in § 9 GebG festgeschriebenen Sanktion der Gebührenerhöhung für Gebührenverstöße seine Berechtigung.

Wenn nun der Gebührengesetzgeber des Jahres 1946 in § 15 Abs 1 GebG die Grundaussage getroffen hat, dass Rechtsgeschäfte nur dann gebührenpflichtig sind, wenn über sie eine Urkunde errichtet wird, und der Gesetzgeber im Jahr 2005 die Begriffe der „Papierurkunde" bzw der „elektronisch" und „nicht elektronisch" errichteten (Notariats-)Urkunden für außerhalb des Steuerrechts liegende Materien schafft, so hat der Normadressat des GebG wohl einen Anspruch darauf, dass der Gesetzgeber im GebG selbst eine unmissverständliche Aussage darüber trifft, welche Urkunden im Grunde des § 15 Abs 1 GebG dazu führen, dass ein Rechtsgeschäft gebührenpflichtig ist, und welche – nun auch Urkunden genannten – technischen Erscheinungsformen nicht dazu führen. Es ist daher für das GebG, so lange dieses das Urkundenprinzip (mit dem bereits erörterten Bedeutungsinhalt) anwendet, eine klar abgrenzende Definition des Urkundenbegriffs zu fordern. Die Festsetzung der Gebühr nach § 25 GebG entspricht nach dem Gesagten mangels Vorliegens einer Urkunde ebenfalls nicht dem Gesetz. (Bescheide aufgehoben)

Anmerkung der Redaktion: Damit lehnt der UFS Linz die Aussage der Rz 507 GebR ab, in der das BMF zu § 18 GebG ausführt: „Mit Unterschriften, die in jeder anderen technisch möglichen Weise hergestellt sind, ist auf die Rechtswirkungen elektronischer Signaturen abgezielt. Jede elektronische Signatur ist eine Unterschrift iSd GebG 1957. Das Ausdrucken der Urkunde ist keine Voraussetzung für das Entstehen der Gebührenschuld."

LexisNexis

WKO SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

LITERATURTIPP:

DAS VERGABERECHT IN ÖSTERREICH

Kurzkommentar & Gesetzestext

Der vorliegende Leitfaden soll sowohl Unternehmern als auch Auftraggebern die Möglichkeit geben, sich schnell und kompetent einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zu verschaffen. Der Serviceteil wurde aktualisiert und der Schwerpunkt auf die Übersichtlichkeit von Tabellen und Praxistipps gelegt.

Autoren: Andreas Kropil, Annemarie Mille, Michael Sachs
Broschüre, Dezember 2009, 512 Seiten
Preis € 26,36 (inkl. 10% USt)
Nichtmitgliederpreis: € 35,45

Bestellung über die Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich:
T 05 90 900 5050
F 05 90 900 236
E service@wko.at
http://webshop.wko.at

Indien und China im Investment-Check. Ungewohnte Aspekte des Rechts- und Vertragswesens prägen die Vorbereitungen.

Vergleich der Attraktivität zweier Wirtschaftsgiganten für österreichische Unternehmen

Seit etlichen Jahren steht China als großer Hoffnungsmarkt für westliche Unternehmen und als attraktives Land mit günstigen Produktionsstätten immer wieder im Mittelpunkt der Wirtschaftsberichterstattung. Seit Anfang der 2000er Jahre hat auch Indien als viel versprechendes Land für ausländische Direktinvestitionen viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Gleichzeitig wird bei beiden Ländern aber auch immer wieder über Herausforderungen und Misserfolge berichtet – sei es durch mangelnde Rechtssicherheit, Diebstahl geistigen Eigentums oder durch kulturelle Unterschiede, welche die geschäftliche Tätigkeit erschweren.

Doch wie sieht es eigentlich mit den Vor- und Nachteilen für österreichische Unternehmen in Indien und China im direkten Vergleich aus? In zwei Studien im Auftrag des österreichischen Umweltministeriums über Geschäftsmöglichkeiten für österreichische Unternehmen einerseits in China, und andererseits in Indien wurden zahlreiche österreichische Unternehmen verschiedenster Branchen zu ihren Erfahrungen mit Geschäftstätigkeit im jeweiligen Land ausführlich befragt. Die Studie über China wurde unter dem Titel „Wirtschaftspartner China“ und jene über Indien unter „Markteintritt in Indien“ bei LexisNexis publiziert. Bei beiden Büchern handelt es sich um Handbücher für Unternehmen aller Branchen, bei denen der Darstellung der Erfahrungen österreichischer Unternehmen breiter Raum gegeben wurde.

Fotos: Homlong

Dr. Nathalie Homlong arbeitet als Associate Professor am University College Volda/Norwegen; weiters ist sie als freiberufliche Lektorin an der Fachhochschule des bfi Wien tätig und arbeitet an Forschungsprojekten in Österreich und Norwegen.

Rechts- und Vertragssicherheit waren für die befragten Unternehmen in beiden Ländern natürlich wichtige Themen. Mehrere Befragte in China berichteten, dass ein Vertrag nicht als fix angesehen werden kann. Bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen wird vom chinesischen Part erwartet, dass man von den Vorgaben des Vertrages abweichen könne. Streitigkeiten vor Gericht schlichten zu lassen, sei nicht zu empfehlen. Manche Interviewpartner sprachen von einer tendenziellen Bevorzugung der chinesischen Seite, und selbst bei einer Verurteilung sei die Durchsetzbarkeit des Urteils fraglich. Bezüglich des Vertrages meinten auch Befragte in Indien dass ein einmal fertig ausgehandelter Vertrag eher als Rahmen dienen würde, es werde ebenso in Indien Flexibilität von den Vertragspartnern erwartet. Die befragten Unternehmen in Indien schätzten die Rechtssicherheit dort mehrheitlich gut ein, warnten aber nichts desto trotz ebenfalls vor Gerichtsverfahren, da diese sehr lange dauern würden. Die Erfahrungen reichten von 2,5 bis 5 Jahren, aber in Einzelfällen wurde auch von Gerichtsverfahren berichtet, welche sich über 30 Jahre hinzogen.

Bei der Verhandlungsführung mit Indern schilderten mehrere Befragte, dass die Verhandlungsteams ähnlich wie in Europa nur aus wenigen Personen bestehen, und dass klar ist, wer Entscheidungsmacht hat. In China hingegen bestehen die Verhandlungsteams häufig aus zehn oder mehr Personen. Ob der Entscheidungsträger überhaupt am Verhandlungstisch sitzt, ist oftmals gar nicht klar, die Verhandlungsführung ist für das westliche Unternehmen dementsprechend oft schwierig. In beiden Ländern muss man für Verhandlungen viel Zeit einplanen. Österreichische Interviewpartner berichteten sowohl von China, als auch von Indien, dass sie häufig zu Beginn der Verhandlungen mit gänzlich unrealistischen Preisvorstellungen konfrontiert werden. Ein Vorteil in Indien ist, dass die Verhandlungssprache Englisch ist. In China ist man oft auf Dolmetscher angewiesen, wobei der Wahl eines vertrauenswürdigen Dolmetschers eine wichtige Rolle zukommt.

Die Einschätzung darüber, ob Geschäftstätigkeit nun in China oder Indien problemfreier und vorteilhafter ist, hängt es nicht zuletzt von der Form der Geschäftstätigkeit – sei es Import oder Export, die Durchführung von Projekten, die Einrichtung einer Repräsentanz, die Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft oder eines Joint Ventures – ab. Von den vielen bedeutenden Variablen wie Lohnkosten, Verfügbarkeit von entsprechend ausgebildetem Personal, rechtliche Rahmenbedingungen, kulturelle Unterschiede, Bürokratie und Korruption wurden in diesem Artikel nur einige ausgewählte Punkte genannt, diese Themenbereiche werden jedoch in den Büchern „Wirtschaftspartner China“ und „Markteintritt in Indien“ ausführlich behandelt. Im Vergleich gibt es zum Beispiel laut der befragten österreichischen Unternehmen in China relativ wenige Probleme mit Bürokratie, im Gegensatz zu Indien, wo es teilweise umfangreiche bürokratische Hürden gibt. Herausforderungen mit Mitarbeitern gab es bei den Befragten sowohl in China, als auch in Indien, zum Beispiel beim eigenständigen Arbeiten. Bei beiden Ländern ist eine gründliche Vorbereitung auf das kulturelle Umfeld und die Rahmenbedingungen jedenfalls eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche geschäftliche Tätigkeit.

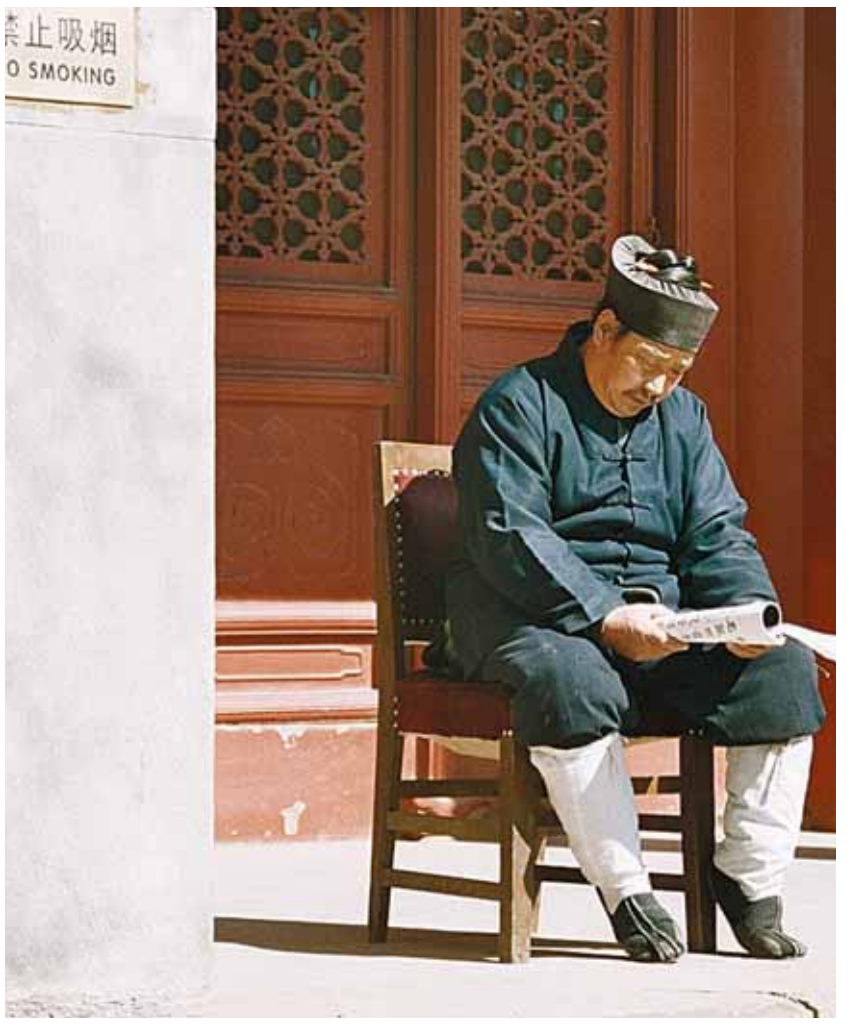

In China wie auch in Indien gilt es für Gerichtsverfahren viel Zeit einplanen – die Erfahrungen reichten von 2,5 bis 5 Jahren, ein Einzelfall berichtet von 30 Jahren

KONTAKT

DR. NATHALIE HOMLONG
Department of Public Administration and Planning, Postbox 500
6101 Volda, Norwegen
E-Mail: nh@hivolda.no

LITERATURTIPP

WIRTSCHAFTSPARTNER CHINA

Die Autoren: Dr. Nathalie Homlong, Dkfm. Dr. Klaus Bruns
Orac Wirtschaftspraxis, Wien 2006
218 Seiten
Best.-Nr. 88.37.01
ISBN 978-3-7007-3366-9
Preis € 29,-

MARKTEINTRITT IN INDIEN

Indien ist zu einem attraktiven Zielland für ausländische Investitionen und zu einem wichtigen Handelspartner geworden. Auch viele österreichische Firmen haben die Möglichkeiten am indischen Markt ergriffen. Für zahlreiche Unternehmen ist der Einstieg in den indischen Markt jedoch mit umfangreichen Informationsproblemen und administrativen Hürden verbunden.

Die Autorinnen:
Dr. Nathalie Homlong
Dr. Elisabeth Springler

Orac Wirtschaftspraxis, Wien 2009
218 Seiten
Best.-Nr. 88.56.01
ISBN 978-3-7007-4208-1
Preis € 49,-

Neue Simulationstechnologie zur Vermeidung von Finanzkrisen

Mit der EU-Wirtschaftssimulationssoftware können Prognosen zur Interaktion von großen Populationen unterschiedlicher Wirtschaftsakteure wie Haushalte und Unternehmen, Banken und Kreditnehmer oder Angestellte und Arbeitslose gestellt werden, die wie reale Personen miteinander Handel treiben oder in Wettbewerb stehen.

Welche wirtschaftspolitischen Anpassungen werden 2020 notwendig sein, wenn ein Viertel der EU-Bevölkerung über 65 Jahre alt ist? Können die Reaktion von Banken auf Kreditklemmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft von den Wirtschaftswissenschaften besser vorausgesagt werden? Wie wird die Wirtschaft funktionieren, wenn die Deckung unseres Energiebedarfs infolge schwindender Naturressourcen immer schwieriger wird?

Diese im Rahmen EU-gestützter Forschungsarbeiten entwickelte Simulationstechnologie analysiert mittels computergestützter Experimente gezielt die Beziehungen zwischen großen Populationen verschiedener Wirtschaftakteure über zahlreiche vernetzte Märkte hinweg. Es ist das erste Mal, dass diese Technologie unter Verwendung von Hochleistungsrechnern in einem so großen Maßstab eingesetzt wird. Sämtliche simulierten Haushalte (bzw Unternehmen oder Banken) reagieren jeweils individuell auf verschiedene geldpolitische, fiskalische oder innovationsfördernde Maßnahmen und treffen unterschiedliche Entscheidungen beispielsweise in Bezug auf die Frage nach der Beibehaltung oder dem Wechsel des Arbeitsplatzes oder nach dem Anteil des Einkommens, der gespart, ausgegeben oder investiert wird. Das bedeutet, dass die Auswirkungen, die eine bestimmte Maßnahme auf einem bestimmten Markt zu einem bestimmten Zeitpunkt hat, nicht mehr isoliert von anderen Faktoren betrachtet werden.

Die traditionelle Wirtschaftswissenschaft war nicht in der Lage, das Ausmaß der von der Kreditklemme ausgehenden Folgewirkungen auf die Weltwirtschaft korrekt zu prognostizieren. Die neue Software veranschaulicht die unterschiedlichen Reaktionen von Banken anhand eines breiten Spektrums von Faktoren wie dem notwendigen Umfang der Rücklagen im Vergleich zu den Investitionen, den Verbrauchs-/Investitions- und Spar-Mustern ihrer Kunden sowie psychologischen Faktoren wie Marktvertrauen. Sie kann politischen Entscheidungsträgern, die wissen möchten, wie steuer- und geldpolitische Reformen sich auf Banken und ihre Kunden auswirken, bessere Hinweise auf den Umfang der Folgen einer Finanzkrise auf die Realwirtschaft geben. Daneben kann das Programm das gleiche Szenario mit einer älteren Bevölkerung durchrechnen, um die Planung mit Blick auf die demografische Alterung Europas zu erleichtern, oder eine begrenzte Energieversorgung simulieren.

Die Software ist von jedem verbundenen Tischcomputer aus zugänglich, somit benötigen Wirtschaftswissenschaftler und Entscheidungsträger zu deren Nutzung keine Fachkenntnisse.

Die flexible Officelösung für KMU. Wächst mit dem Unternehmen mit und ist individuell konfektionierbar.

Vollständige Arbeitsplätze für eine Handvoll Euro

Welcher Unternehmer steht im Zuge von Expansion oder Umstrukturierungen nicht immer wieder vor dem gleichen Problem: Hardwareinvestitionen für IT und Kommunikation stehen an. Wo kaufen? Wer installiert diese Wunderwerke moderner Technik? Und ist dieses „XZ99-Z4810/b-5.0" eigentlich mit dem Rest seiner IT kompatibel? Dazu reihen sich noch Herausforderungen in Richtung Auswahl des besten Netzbetreibers und „last but not least" die leidige Frage nach dem laufenden Servicebedarf und den daraus resultierenden, oftmals unkalkulierbaren Kosten.

Gerade die Kostenseite ist vom Blickwinkel eines Geschäftsführers natürlich die interessanteste.Wobei hier naturgemäß nicht ein „kurzsichtiger" Teilerfolg angestrebt wird und man heiter einmal das eine und dann das andere Schnäppchen bei E-Bay ersteigert. Bei Kommunikation und IT steht ganz klar die nachhaltig kalkulierbare und redundante Lösung im Vordergrund. Genau hier setzt die Profilösung von Telekom Austria mit ihrem neuen BüroKomplett Paket an.

Foto: Telekom Austria

Alles aus einer Hand – die Komplettlösung für Klein- und Mittelunternehmen

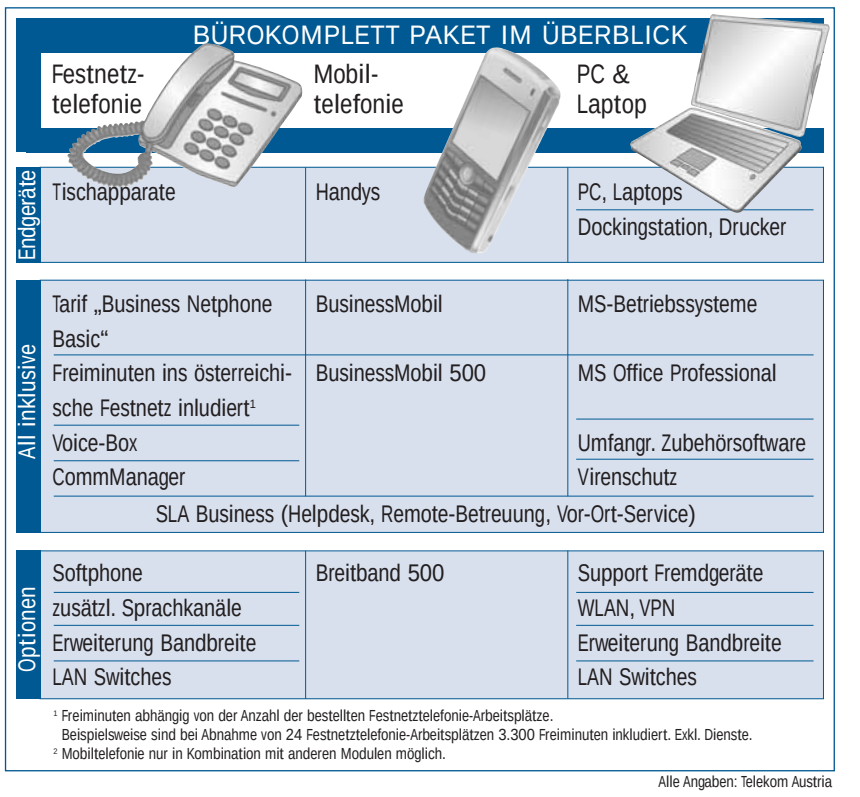

[1] Freiminuten abhängig von der Anzahl der bestellten Festnetztelefonie-Arbeitsplätze. Beispielsweise sind bei Abnahme von 24 Festnetztelefonie-Arbeitsplätzen 3.300 Freiminuten inkludiert. Exkl. Dienste.
[2] Mobiltelefonie nur in Kombination mit anderen Modulen möglich.

Alle Angaben: Telekom Austria

Einfach ausgedrückt sourced man die bisher erwähnten Probleme einfach an Telekom Austria out und erhält sie als Lösungen wieder retour. Durch die Definition des Kommunikationsbedarfs der jeweiligen Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters wird schnell klar wie der Arbeitsplatz konfektioniert sein muss. Fixer Stand-PC oder doch ein Notebook, dann das Festnetztelefon gleich mit allen Vorteilen einer zentralen virtuellen Telefonanlage mit Voice-Box-Funktion von Telekom Austria und ebenfalls die modernsten Mobiltelefone. Auch mobiles Breitband für die Arbeit von unterwegs ist optional im BüroKomplett Paket enthalten. Alles aus einer Hand.

Ein weiteres Asset ist die Skalierbarkeit des Pakets. So können problemlos auch schrittweise nur einzelne zusätzliche Arbeitsplätze in eine bestehende Infrastruktur integriert oder auch veraltete Hardware gegen „State of the Art" Rechner und Apparate laufend ersetzt werden. Die Integration oder Erweiterung eines bestehenden LANs oder WLANs übernehmen ebenfalls die Technikspezialisten von Telekom Austria im Rahmen des enthaltenen Servicekontingents.

Zur Frage „Ausdrucken" steht es den Kunden wieder frei, bewährte bestehende Geräte weiter zu verwenden und zu integrieren oder auch hier modular neue Netzwerk- oder Tischdrucker installieren zu lassen. Immer mit dem Augenmerk auf eine professionelle und arbeitszeitoptimierte „Zeit/Weg"-Aufwendung der beteiligten Mitarbeiter.

Auch das Thema „Internet" mit allen Technik- und Securityfacetten kommt nicht zu kurz. So kümmert sich zusätzlich die an 365 Tagen pro Jahr erreichbare Serviceline um alle möglicherweise auftretenden Fragen und Probleme. Es stehen dem BüroKomplett Paket-Kunden natürlich eigene Domains, Business-Webspace und Business-Mailboxen zur Verfügung – ebenso wie modernster Virenschutz und Firewall-Lösungen, inklusive automatischer Updates, vom Feinsten.

Und zum Schluss die beste Nachricht für alle Klein- und mittelständischen Unternehmen. Das gesamte BüroKomplett Paket macht die Kosten aller integrierten Arbeitsplätze ganz einfach und endlich fix kalkulierbar – denn einen kompletten Arbeitsplatz erhält man schon ab 59 Euro*. Nur für eine „für den Betrieb notwendige Steckdose" muss man noch selbst sorgen – ist dem Informationsprospekt von Telekom Austria zu entnehmen, welches allen BüroKomplett-Interessenten unter http://business.telekom.at oder telefonisch bei 0800 100 800 zur Verfügung steht. (RB)

* Pro Monat und Arbeitsplatz bei Abnahme von mindestens 24 Arbeitsplätzen, bestehend aus den Modulen Festnetztelefonie, Mobiltelefonie und PC&Laptop, wobei 1/3 dieser Arbeitsplätze mit Softphone und Support Fremdgeräte berechnet wurden. Gilt bei einer Mindestvertragsdauer von 36 Monaten. Preis exkl. Ust., Verbindungs- und Aktivierungsentgelte. Für weitere Informationen und ein konkretes Angebot wenden Sie sich bitte an Ihren Telekom Austria Kundenbetreuer oder informieren Sie sich unter 0800 100 800.

Abta-Themenabend. „Gesundheitssysteme & Sicherheit von Morgen".

Schlaflos in Seattle

Der abta-Themenabend im Arcotel Kaiserwasser widmete sich den gesundheitlichen Problemen von Business-Travellern. Experten zeigten die damit verbundenen Probleme auf und gaben Tipps, wie man sie in den Griff bekommt.

Gestern New York, morgen Moskau, nächste Woche Hongkong. Dazwischen eng gesteckte Termine, Hektik bei den Transfers, ungewohntes Essen und immer wieder die Zeitumstellung. Lange Flugreisen gehören für Business-Traveller zum Alltag. Doch die damit verbundenen Strapazen sind nicht zu unterschätzen, denn sie belasten den Organismus mehr als man bisher angenommen hat und machen letztlich krank. Dass Vielflieger ein höheres Gesundheitsrisiko haben, bestätigte jüngst auch eine groß angelegte Studie mit 11.000 Mitarbeitern der Weltbank, 4500 davon sind regelmäßig in allen Herren Länder unterwegs.

Die Untersuchung zeigte deutlich, woran die Reisenden leiden. „Schlafstörungen, Depressionen, Süchte, Ängste, Panikattacken, psychosomatische Beschwerden, auch kognitive Ausfälle sind unter Vielreisenden durchaus weit verbreitet. Dass Manager, die ständig auf Achse sind, mitunter Fehlentscheidungen treffen ist da gar nicht ungewöhnlich", erklärte Wolfgang Säckl, Diplom-Biologe, Organisationsberater und Fachkraft für Arbeitssicherheit bei seinem Vortrag zum Thema „Stressfaktoren für Vielflieger, ihre Angehörigen und das Unternehmen." Und er bestätigte, dass „vor allem psychische Beschwerden bei dieser speziellen Reisegruppe immer häufiger werden. Denn vielen sitzt nicht nur der Chef, sondern auch der Burn-out im Nacken."

Wolfgang Säckl berät Unternehmen dahingehend, wie ihre Mitarbeiter den Reisestress clever und damit unbeschadet bewältigen. „Wir trainieren zum Beispiel die Kunst des Nickerchen. Heute weiß man, dass der 25-Minuten-Schlaf zwischendurch ein gutes Mittel für den Körper ist, sich kurzfristig zu regenerieren. Doch das kurze Schlafen und schnelle Aufwachen muss man sich anerziehen", erläutert Säckl. Darüber hinaus gibt es etliche Maßnahmen – von der richtigen Ernährung über Stressmanagement bis hin zu Kommunikationskursen und Gesundheitsmanagement, mit denen gesundheitliche Probleme abgefangen und vermieden werden können."

Mit Fitness gewappnet

„Betriebliches Gesundheitsmanagement ist so eine, höchst essenzielle Möglichkeit", empfahl der Sportwissenschaftler Mag. Roman Daucher in seinem Vortrag zum Thema „Fit im Betrieb". „80 Prozent aller Krankheiten beruhen auf Rückenschmerzen. Zum Burn-Out ist es dann nur noch ein kleiner Schritt. Eine gute körperliche Konstitution ist die beste Voraussetzung mit jeglicher Art von Stress fertig zu werden", so Daucher und wies gleichzeitig darauf hin, dass man schon mit kleinen, unspektakulären Maßnahmen viel tun kann. „Trinken Sie viel. Heute weiß man, das viele Reisende unter extremer Dehydration leiden und das führt immer zu Befindlichkeitsstörungen, wie beispielsweise zu gestörtem Schlafverhalten." Auch schwere Verspannungen der Hals- und Nackenmuskulatur sind Indizien für Reisestress, detto eine aus dem Lot geratene Verdauung. „Wegen dieser und anderer Beschwerden sind Business-Traveller zweimal häufiger beim Arzt anzutreffen als gewöhnliche Reisende. Werden sie aktiv, machen sie regelmäßig sportliche Bewegung."

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Turbulenzen im Sales

Kai Utermann von Austria Airlines berichtete von den Veränderungen im Sales-Bereich der Austrian Airlines. Entscheidende Neuheit: „Ab sofort agieren einheitliche Verkaufsteams für Lufthansa, Swiss und AUA. Damit bekommen die Travelmanager hier erstmals einen einheitlichen Ansprechpartner. Wir hoffen, dass wir die Turbulenzen, die sich im Zuge des AUA-Verkaufs an die Lufthansa im Sales-Bereich ergeben haben, damit so schnell wie möglich wieder in den Griff zu bekommen", so Utermann und bestätigte, dass die AUA auch künftig ein Langstrecken-Carrier bleibt. Die Marktsituation selbst schätzte Utermann „als immer noch bedrohlich" ein. Der Umsatzeinbruch bei den Businessflügen betrug von Jänner bis September 21 Prozent.

www.abta.at

WKO SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

LITERATURTIPP:

UMWELTSCHUTZ DER WIRTSCHAFT

Die aktuelle Print-Einzelausgabe

In jeder Ausgabe: 16 Seiten VIP-Infos zur EU-Umweltpolitik! (außer Sommersondernummer)

Umwelstschutz der Wirtschaft,
Ausgabe 03/2009
- Österreich nachhaltig
- Showdown in Kopenhagen
- Umwelttechnikmarkt Indien

Broschüre, November 2009
Preis € 8,- (inkl. 10% USt)
Nichtmitgliederpreis: € 15,-

Bestellung über die Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich:
T 05 90 900 5050
F 05 90 900 236
E service@wko.at
http://webshop.wko.at

Fiat-Money. Das Experiment mit ungedecktem Geld ist gescheitert – am Verhalten von Politik, Banken und Investoren.

Umkehrschub für die Umverteilung

Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Währungskrise haben Edelmetalle eine dynamische Aufwärtsbewegung begonnen, deren Ende noch nicht abzusehen ist (Lexpress-Ausgabe Nr. 48). Der „Godfather" des ungedeckten Geldsystemes, Alan Greenspan, meinte hierzu im September 2009: „Investoren kaufen Edelmetalle um sich gegen den Verfall der Währungen zu schützen und dies ist ein Indikator dafür, dass wir in den Kinderschuhen von einer Abkehr von den Fiat-Money Währungen stecken." Und diesmal hat er endlich Recht – und er muss es ja wissen.

Dies ist ein Versuch, das Geschehen im Währungs-, Zentralbankensystem zu erklären aber auch, warum ein steigender Goldpreis eine echte Gefahr für das Fiat-Money Geldsystem darstellt bzw warum sich dieses Geldsystem auflösen wird, und warum diese Demontage nicht mehr rückgängig zu machen sein wird. Zu Beginn darf ich einige wirtschaftspolitische Fakten wiederholen (beschrieben in vorangegangen Ausgaben der Lexpress), welche vonnöten sind um die heutige Goldbewegung zu verstehen.

Die Einführung des ungedeckten Geldes

Seit Bretton Woods war der USD eine Art „Ersatzgold". Die Amerikaner nahmen ausländisches Gold in Verwahrung und gaben dafür USD aus. Doch die USA missbrauchten das Vertrauen, das Ihnen die Welt geschenkt hat. Ende der 60er Jahre merkten einige Regierungen, dass es wesentlich mehr Dollars gab als Gold und forderten daher Ihr Gold im Austausch zu den USD zurück.

Charles de Gaulle war der letzte Staatslenker, der es auch tatsächlich erhalten hat. Darauf reagierte Richard Nixon am 15.08.1971 mit der Auflösung der partiellen Goldbindung und der Aufkündigung der Staatsgarantie für den US-Dollar. Dieses Datum stellt das erste „9/11" des Durchschnittsbürgers in der westlichen Welt dar.

Die einseitige Aufkündigung von Bretton Woods stellt nichts anderes als einen Betrug dar, der von anderen Nationen geduldet wurde. Diese Aktion erlaubte den USA und in weiterer Folge anderen Regierungen zu tun – und deshalb die Duldung – was sie vorher nicht konnten.

„Gold kann nicht gedruckt bzw erfunden werden, Geld seitdem schon"

Der US-Dollar war an nichts mehr gebunden, durch keine Garantie mehr gesichert, und konnte dadurch in schier unbegrenzter Menge gedruckt werden – was dann auch passieren sollte. Die Wissenschaft um den Prozess der Geldschaffung beruhte seit damals

Foto: Bachheimer

Thomas Bachheimer – CEO der Meridian Commodity Advisors

mehr auf Gutenbergs Druckkunst, denn auf wirtschaftlichem Erfolg, Handels-, Zahlungsbilanz oder gar moralischer Autorität.

„Internationale Investoren rochen den Braten"

Mehr Geldmenge bei nahezu gleichbleibender Goldmenge, da musste der Preis ja steigen. In knapp 9 Jahren explodierte der Goldpreis förmlich von USD 35 auf seinen damaligen Höchststand von USD 878 (Jänner 1980). Gleiches galt für Energie. Die erste echte globale Energiekrise wurde uns zwei, drei Jahre nach 1971 eingeredet. In Wirklichkeit folgten diese Preise nur dem alten Gesetz: mehr Geld, gleichbleibende Warenmenge = höhere Preise. Zunächst steigt der Goldpreis und 1-2 Jahre später die Konsumgüter – allen voran Energie. Kaufkraftverlust pur! Zu keinem Zeitpunkt zwischen 1939 und 2009 war die Kaufkraft der Bürger höher als 1971, dem Jahr wo die Währungen „frei und ungebunden" wurden. Nur in einer Welt des Fiat-Money-Systems ist solcher Betrug möglich.

Autor: Thomas Bachheimer

KONTAKT

Thomas Bachheimer
Meridian Commodity Advisors AG

Bahnhofstraße 24, CH-8001 Zürich
Tel.: +41-79-648 42 24
thomas.bachheimer@meridianca.com
www.meridianca.com

„Gold nämlich spielt dieselbe Rolle im Geldsystem wie das Schwungrad in einer Maschine, die Bremse eines Zuges oder die Sicherung in einem elektrischen System. Es reguliert die offene Kreditmenge, welche fürs System ungefährlich ist. Es garantiert dadurch auch die Qualität indem es zu keinen „giftigen Krediten" kommen kann, welche dann zu Metastasen im System werden könnten – aber genau das erleben wir jetzt. Im auf Schulden basierenden Währungssystem gibt es keine Richtlinien mehr, welche die Qualität und Quantität der Schulden regulieren, es ist eine Einladung zum Desaster. Es gibt eine Grenze an Schuldmenge bzw eine kritische Masse. Diese haben wir überschritten. Nach menschlichem Ermessen können die offenen Schulden ohne dem Aufkommen einer Hyperinflation bzw Deflation niemals mehr beglichen werden."

Antal Fekete

Illustration: sxc.hu/Montage

Hierzu ein kleines Inflationsrechenbeispiel: Die USA haben 12 Billionen USD Schulden, bei einer Inflationsrate von 5% (die reale ist sicher höher) sind das 600 Mrd USD, mit denen sich der Staat entschuldet. Bei 300 Mio Einwohnern sind das 2.000 USD pro Kopf und Jahr, mit denen der Bürger für die Staatsschulden mittels Inflationierung=Zwangsenteignung=stille/geheime Besteuerung aufkommt.

Gewinner sind der Staat und die Banker

In Österreich kommt man auf Staatschulden von EUR 25.000 pro Kopf. Bei 5% Inflation verliert jeder Bürger im Jahr EUR 1.250 an Kaufkraft. Bei Inflation ist der Staat der Gewinner – der Bürger verliert. Dies sollte sich jeder einzelne zu Herzen nehmen, wenn die Herren und Damen Politiker im nächsten Quartal für weitere Hilfspakete werben. Ablehnen. Ablehnen, ablehnen und dagegen protestieren.

Die Moral der Währungshüter

Seit jeher ist der Goldpreis in der jeweiligen Währung das Zeugnis für jeden Notenbanker (Finanzverantwortlichen) einer Nation – und das maßlose ungedeckte Gelddrucken wird von Investoren mit steigenden Goldpreisen gutiert.

Um dieses Zeugnis zu verbessern verkaufen Nationalbanken Gold um durch das vermehrte Angebot den Goldpreis zu drücken. Da es sich bei diesem Edelmetall um Volksvermögen handet, entspricht dies einem nationalen und rechtlichen Balanceakt.

Die Geschichte des Goldpreises

Nachdem sich das Edelmetall nach der Auflösung der Goldbindung 1971 bis 1980 nahezu verdreißigfachte, setzte – ausgehend von den Zentralbanken – eine wahre Verkaufsorgie ein, welche es auf ein Preisniveau von ca 250 USD im Sommer 1999 brachte. Die Politik und Zentralbanken wollten eine Abkehr vom Gold, hielten es aber in ihren Kellern – ohne Zugriffsrecht des Volkes.

Der letzte große Druck auf das gelbe Metall wurde 1999 von der Bank of England ausgelöst, welche einen Verkauf von 400t Ihrer Goldbestände noch im vornhinein ankündigte, was den Preis noch zusätzlich gedrückt hat. Welcher Verkäufer kündigt denn seinen Verkauf in einem engen Markt noch an um damit die Preise weiter zu drücken? Manch Brite hätte für den Initiator dieses Wahnsinnsverkaufs den wohl geeigneten „Blitz- und Stuhlgang"-Ausruf parat. Aber warum machen die Zentralbanken das? Hiezu gibt Alan Greenspan die Antwort selbst: Eine nahezu hysterische Feindschaft gegenüber dem Gold(standard) verbindet Staatsinterventionisten aller Art. Sie spüren offenbar klarer und sensibler als viele Befürworter der freien Marktwirtschaft, dass Gold und wirtschaftliche Freiheit untrennbar sind und sich wechselseitig bedingen. Denn: Steigt das Gold gemessen an einer Währung, so ist dies ein klares Zeichen dafür, dass es zu einem Vertrauensverlust in dieser Währung gekommen ist. Es ist nichts anderes als ein Zeugnis für die Währungshüter, die eigentlich seit 38 Jahren Währungstöter heißen müssten.

Die Kaufkraft unserer westlichen Währungen hat sich, gemessen an Gold und Öl, in den letzten 6 Jahren gedrittelt bis geviertelt – trotz der vielen Manipulationen und nachweisbaren Goldpreisdrückungen. Ein klares Nicht genügend für Notenbanker, Finanz- und Wirtschaftsminister.

Die jüngere Goldpreis-Geschichte

Als der Preis weit genug „unten" war, hat man sich besonnen und auf die Verkaufsexzesse reagiert. Schon im September 1999 wurde von den Zentralbanken das Washington Agreement eingerichtet, welches die Zentralbankverkäufe regulieren sollte und damit einen weiteren Preisverfall des Goldes stoppen und somit in weiterer Folge der Enteignung der Bürger (welche eigentlich ja das Gold besitzen) verhindern solle. (TB)

„Under the agreement, the European Central Bank (ECB), the 11 national central banks of nations then participating in the new European currency, plus those of Sweden, Switzerland and the United Kingdom, agreed that gold should remain an important element of global monetary reserves and to limit their sales to no more than 400 tonnes (12.9 million oz) annually over the five years September 1999 to September 2004, being 2,000 tonnes (64.5 million oz) in all."
(Washington Agreement, 1999)

Vorhersehbarkeit

Thomas Bachheimer: „Dass niemand diese Geschehnisse rund um unsere Währung und somit unser Eigentum ahnen konnte, stimmt nicht. Es gibt zahlreiche akademische Wissenschaftler, welche das System hinterfragt haben und kritische Beobachter – dazu zähle ich mich. Die kommen jedoch nicht zu Wort, zumindest nicht auf „breiter" Ebene.

Der Staat achtet natürlich in höchstem Maße darauf, wer Volkswirtschaftsprofessor wird, welcher Wirtschaftsforscher im Fernsehen über das Wesen und die Funktionsweise unseres Geldes reden darf und wer nicht.

Meine Generation (1966) und die Generation davor ist in dieser Beziehung mit einer Lüge aufgewachsen. Mit der Lüge, dass unser Geld „etwas wert" sei, dass Inflation etwas „Normales" sei. Die, die dies eigentlich hätten wissen müssen, Bankdirektoren, Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Experten aus der Investmentszene, hatten keinen blassen Schimmer. Niemandem war noch vor 2 Jahren klar, wie unser Geldsystem funktionierte. Sogar heute noch propagieren prominente Landesdirektoren von Banken, das Problem sei gelöst.

Aber sobald jemand diese Missstände erklären wollte, wurden diese Gedanken weder gedruckt noch anderwertig verbreitet.

Ich beschäftige mich mit diesem ungeheuren Phänomen rund um unserer Währungssystem und unseren Goldschatz seit ca 2001. Unzählige E-Mails habe ich an politische Parteien, Zeitungen und Banken versendet, alle mit dem Inhalt: Achtung, Krise voraus, es geht um unser Geld- und Wertesystem, man muss die Bevölkerung warnen. Lediglich ein prominenter ORF-Mitarbeiter ließ sich mit mir auf E-Mail-Diskussionen ein. Lexpress, als einziges österreichisches – und unabhängiges – Medium druckte meine „Phantasien" und Prognosen ab, die von anderer Seite zumeist mit dem Stempel ‚Verschwörungstheorie' abgetan wurde. Langsam, ganz langsam, vor der Kulisse der sich abzeichnenden Katastrophe setzt nun ein Nachdenken ein. Jetzt, im November 2009, und wahrscheinlich zu spät, berichtete der renommierte Spiegel in seiner aktuellen Ausgabe über das Problem des freien Geldes und der Geldmenge. Die konkreten Auswirkungen werden freilich auch hier nicht vollends ausgesprochen."

Währungsgrundlage Gold. Die „Goldmoves“ der westlichen und östlichen Zentralbanken unter dem Diktat der FED.

Falsches Spiel mit Nationalbanken

In den 28 Jahren seit 1971 gelang es der amerikanischen Nationalbank (FED) Gold als archaisches und anachronistisches Symbol einer Währungsgrundlage zu verkünden. Sehr gehorsam verkauften also westliche Notenbanken – insbesondere Briten und Franzosen – ihre Goldbestände um den Goldpreis zu drücken. Lediglich die FED hat über die Jahre ihren Vorrat am Edelmetall – zumindest offiziell – gehalten. Insoferne haben sich die westlichen Nationalbanken (unter dem Diktat der FED gemessen) an der FED geschwächt. Östliche Nationalbanken hingegen konnten dieses Jahr Goldmengenzuwachs verzeichnen.

■ CHINA

Zum ersten Mal seit über 20 Jahren wurden Zentralbanken der FED und EZB zu Netto-Goldkäufern. Die umsichtigen Chinesen, die schon im April dieses Jahres mit massiven Goldkäufen auf Bernankes „Quantiative Easing“, dem währungspolitischen Verzweiflungsakt reagierten, haben so einiges im Fiat-Money-System in Bewegung gebracht. Dies war das auslösende Moment für den Start des Systemzerfalles (Lexpress Nr. 52 „China und die Demontage des Währungssystems“). Mittlerweile ist China der fünftgrößte Goldhalter der Welt – noch vor der Schweiz – und wird durch diesen Schritt wohl in die Finanzgeschichte eingehen.

■ RUSSLAND

Auch Russland reagierte auf die Umstände mit großer Weitsicht. Schon seit 2006 wurden am freien Markt insgesamt 180t des Edelmetalls gekauft, und es ist ein offenes Geheimnis, dass die Goldquote noch weiter ausgebaut werden soll. Der Gouverneur der russischen Zentralbank, Alexi Ulyukayev, ließ kürzlich aber mit einer Meldung aufhorchen: die Zentralbank werde weiter (bis zu 50t) Gold aufkaufen und zwar von Gokhran. Gokhran ist die von Zar Peter dem Großen gegründete Staatsagentur, die Gold, Palladium, Gemmen und weitere Preziosen verwahrt. Erwähnenswert hier: Größe und Inhalt der Gokhranbestände sind streng geheim, ein Bruch dieser Geheimhaltung wird mit Gefängnisstrafe bedroht.

Mainstream-Medien haben diese Transaktion wieder einmal völlig falsch interpretiert: „Russland verkauft Gold“ wurde aufgeregt vermeldet. Meine Interpretation: ja, der russische Staat verkauft Gold, aber die Zentralbank kauft dieses Gold zur Stützung ihrer Währung – also eine rein monetäre und vernünftige Maßnahme. Mit einem Nettoverkauf bzw Abfluss aus den russischen Händen hat das beileibe gar nichts zu tun – im Gegenteil: Gold in Gokhranbeständen nutzt dem russischen Bürger rein gar nichts. Dasselbe Gold jedoch, währungsstützend eingesetzt, ist für jeden Bürger jedoch das sprichwörtliche „Gold“ wert, trägt es doch dazu bei, die Kaufkraft der Bürger zu bewahren. Man kann also sagen, dass hier Bestände aktiviert werden, was dem genauen Gegenteil von Verkauf entspricht.

■ ASIEN – ARABISCHER RAUM

Seit jeher hatten die Asiaten eine intensivere und auch emotionalere Bindung zum gelben Metall als der Westen. In den letzten beiden Jahren ging zwar die Nachfrage aus Asien im traditionellen Schmuckgoldbereich zurück, aber die Zentralbanken von Indien, Sri Lanka, Malediven uvm vermeldeten größere Ankäufe. Dass der Arabische Raum durch seine enormen USD-Währungsreserven besondere Absicherungsbedürfnisse hat ist einleuchtend. Diesem Fakt wurde mit Zentralbank-Zukäufen Rechnung getragen.

■ FED (FEDERAL RESERVE)

Seit längerem schon brüskiert der Kongressabgeordnete und Ex-Präsidentschaftskanditat Ron Paul – in puncto „Währung“ wohl einzig richtig tickende US-Politiker von Rang – die FED mit Anfragen nach dem Verbleib des US- Goldes. Eine Beantwortung bzw eine Überprüfung der Bestände lehnt die FED immer wieder ab. Laut offiziellen Exportstatistiken dürfte mittlerweile in den USA so gut wie nichts mehr liegen. Die USA haben in den letzten Jahren mehr Gold exportiert als produziert, das Defizit kann nur neben Altgold durch Abflüsse aus FED-Beständen ausgeglichen worden sein. Die FED, der IWF und ein paar New Yorker „Bankster“ haben das US-Gold verkauft, verleast oder verswapt. Das „Gold Lease“ war ein relativ gutes Geschäft, Gold wurde zu 1% ausgeliehen und am Markt verkauft – nebenbei wurde erwünschter Weise der Preis gedrückt – und mit dem Verkaufserlös wurden Staatsanleihen zu 3-4% gekauft.

Hier sei auch an die Tatsache erinnert, dass der Goldpreis AUCH seit Monaten so konstant steigt, WEIL die FED offensichtlich keine Bestände zur Manipulation mehr hat, oder nicht mehr bereit ist, noch mehr Gold zu billig auf den Markt zu werfen. Offiziell hält die FED seit Beginn der 90er Jahre ihre Goldbestände konstant.

■ ÖSTERREICH

War man bis zur Jahrtausendwende hierzulande mit Verkäufen zumeist recht zurückhaltend, so hat Österreichs Nationalbank in den letzten Jahren Federn lassen müssen (–37 Tonnen). Zitat: „Die Golderlöse ab 2000 habe die Zentralbank zur Aufstockung ihrer Euro-Reserven verwendet.“ – Es stellt sich die Frage an die OeNB, welches Gremium entschieden hatte, dass die 37 Tonnen an Goldschatz verkauft werden mussten.

Es ist schwer eruierbar welcher Prozentsatz an Gold sich auf österreichischem Boden befindet. Tatsache ist, dass der Goldbestand wie in Deutschland auch aus Goldforderungen besteht. Wieviel verborgt wurde ist auch unklar. Wenn das System zerfällt und das Volk nach dem Gold fragen wird, müsste Erklärungsbedarf vonnöten sein. Dieser Tag scheint nicht mehr fern zu sein.

■ SCHWEIZ

Am höchsten seit jeher war der Schweizer Franken durch Gold oder andere Edelmetalle gedeckt. Ende der 90iger-Jahre kam aus der US-Ostküste der „Nazi-Gold“-Vorwurf - der Franken konnte ja nicht mehr in den Euro integriert werden. Die Schweiz musste reagieren und rund 30% (angeblich) ihrer Goldbestände abverkaufen und haben so natürlich den Franken geschwächt.

■ DEUTSCHLAND

Eine weitere interessante Tatsache über die Relation „Gold – Nationalbank“ liefert uns Deutschland. Es gibt keine einzige zuverlässige Quelle, die Auskunft geben kann, wie viel Prozent der deutschen Goldbestände im eigenen Land aufbewahrt werden und wie viele in den USA bzw GB. Schätzungen gehen davon aus, dass sich 75% bis 95% des deutschen Goldes im Ausland befinden. Die USA haben einen Posten „Treuhandgold“ im Lager von West Point, damit könnte das Bundesbankengold gemeint sein. Dieses Gold wurde von den Deutschen zur Zeit des Wirtschaftswunders gekauft – nach dem Motto: wer sein Gold in den USA lässt, ist unser Freund, wer nicht ist kein Freund. Dass dieses Gold mit ziemlicher Sicherheit verborgt, verleast oder verswappt ist, macht die Sache nicht gerade sympathischer. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: eine der mächtigsten Industrienationen der Welt weiß nicht genau wo ihr Gold liegt und wird auch nicht darüber verfügen können.

Dem hat man auch schon resignierend Rechnung getragen, indem man in der Bundesbankbilanz (wie auch in anderen Zentralbankbilanzen) den Bilanzposten Gold von einem Jahr aufs andere umbenannt hat in „Gold und Goldforderungen“.

„Goldmoves“ von West nach Ost

Diese schematische Aufzählung zeigt also eine starke Nationalgoldbewegung von West nach Ost bzw in die Taschen dubioser, der FED und den Bankstern nahestehender, Organisationen. Die Bevölkerung einiger westlicher Staaten wurde um ihr Gold de facto durch irreversiblen Goldverleih betrogen. Je höher aber der Goldpreis steigt, desto schneller kommt es zur Aufklärung. Das Volk wird nach dem Verbleib des Goldes fragen, weil es ja nun an Wert und Prestige gewonnen hat. Auch wenn nun Zentralbanken, welche in den 80ern und 90ern Gold zu einem Spottpreis verkauft haben, 15 Jahre später bereit sind selbiges um das 3-4fache zurückzukaufen, sie werden es nicht mehr bekommen. Denn jene Gruppe, die sich das Gold geliehen und verkauft hat, kann sich einen Rückkauf zu einem dreifachen Preis nicht mehr leisten. Es kann natürlich auch sein, dass die Käufer des geliehenen Goldes nicht willens sein könnten, dieses Gold wieder zurückzugeben und hingegen mit diesen Goldbeständen eine neue Weltwährung planen.

Passend hier möchte ich noch ein Gerücht aus dem Sommer 2009 erwähnen: die Bilderberger, jene Gruppe, die von einer Weltregierung träumt, habe 40.000 Tonnen Gold gekauft. Vor einigen Jahren noch bildeten 32.000 Tonnen Gold den offiziellen Gesamtbestand der Zentralbanken. Die Erfahrung einer Weltwährung muss nicht sein – haben wir doch mit der Dominanz einer Leitwährung schon so viel Enteignung und Abhängigkeit erfahren müssen – wie groß wären die Probleme des Bürgers erst dann bei Vorliegen einer Weltwährung. Autor: Thomas Bachheimer

Befinden wir uns bereits in der Goldpreisblase?

Die Investmentwelt wird nicht zuletzt wegen der mangelnden „Schwerkraft“ unseres Währungssystems durch die Bildung von Blasen geprägt. Seit 1971 waren da Energiepreis-, 1. Gold-, Aktien-, Technologie-, Immobilien- und wieder Energiepreisblasen. Natürlich kommen nun täglich mehr Skeptiker auf den Plan und rufen eine Goldblase aus.

Zu Recht fragt sich der Goldinvestor, ob dies nicht auch jetzt der Fall sein könne? Hier einige Gründe, warum wir – wenn überhaupt - noch relativ weit weg sind von einer solchen Blase.

1. Gold – Die Antipode zur Geldmenge

Blasen entstehen durch ein Zuviel an Geld. Gold bzw sein Preis beschreibt genau das Zuviel an Geld: je mehr Geld desto höher der Preis da man sich vor der Geldmenge schützten möchte. Also kann Gold nicht mit anderen Blasen verglichen werden.

2. Größe des Goldmarktes

Hierzu zeigt die Skizze, wie verschwindend klein (noch) der Goldmarkt im internationalen Vergleich ist. Die Gesamtkapitalisierung des Goldmarktes liegt unter dem Wert von WalMart oder Microsoft und beträgt ein Zehntel von der Energiemarktkapitalisierung.

3. Vergleich der Goldblase 1980 vs. 2009

Der Goldpreis hat sich von 1971-1980 fast verdreißigfacht, bevor diese Blase durch künstliche Generierung von Angebot durch die Zentralbanken abgebaut wurde. Diesmal liegt er erst beim Vierfachen seines Ausgangniveaus – also haben wir noch einen langen Weg vor uns.

Vergleicht man die Amplituden so wären wir erst ab einem Preis von USD 7.000 in einer ähnlichen Situation wie 1980. Weiters ist zu bedenken, dass die US-Zentralbanken kein Gold mehr haben, um einen solchen Verkaufsdruck zu erzeugen.

4. Der Anteil von Gold an den internationalen Währungsreserven

Gold hatte zu den Höchstständen 1980 rund 70% Anteil an den internationalen Währungsreserven. Trotz der gerade im Jahr 2009 aufkeimenden Bemühungen einiger maßgeblicher Länder den Goldanteil zu erhöhen sind es heuer lediglich 10%. Auch dies spricht in höchstem Maße gegen eine Blasenbildungstheorie des Goldes.

Autor: Thomas Bachheimer

DIE KAPITALISIERUNG DES GOLDMARKTES IM VERGLEICH

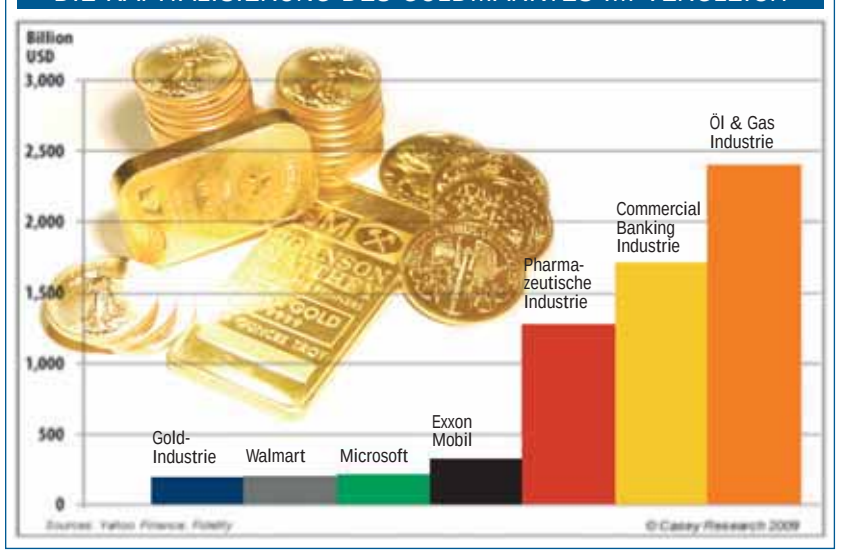

Die Umverteilungslüge

Thomas Bachheimer: „Die Kaufkraft der Bevölkerung ist massiv geschrumpft. Das Realeinkommen in Amerika war 1971/72 am höchsten – bis heute. Zu keiner Zeit von 1941 bis 2009 verfügte der durchschnittliche US-Arbeitnehmer über mehr Kaufkraft als zur Zeit der Auflösung des Goldstandards.

Zufall? Ganz im Gegenteil. Das Geldmengenwachstum bzw die damit verbundene Inflation schafft einen gewollten Kaufkrafttransfer von Arm zu Reich, von Bürger zu Banken und politischen Eliten. Zuletzt erst konnte man mitverfolgen wie ungedecktes Geld für Bankenhilfspakete gedruckt wurde, wobei einige Banken nicht einmal die ersten Zinsen zurückzahlen können. Der Bürger zahlt den Spaß mittels Kaufkraftverlust. Dieses Phänomen tritt weltweit in Erscheinung. Wahre Umverteilung sieht anders aus, nämlich genau umgekehrt. Dieses Spiel funktioniert natürlich nur in einer ungedeckten und auf Schulden basierenden Geldwelt.

Beweis hiefür: die Kaufkraft ist leicht schwächer geworden, der Dow hat sich vervierzehnfacht (daran hat sicher nicht der Normalbürger verdient). Auch europäische Indizes haben sich vervielfacht, Banken haben ihren Anteil am GDP massiv erweitert, Umsätze erhöhen können. Nicht zuletzt haben sich die Gagen der Bankmanager in den Orbit katapultiert – auch jener, deren Banken beim Staat um Hilfe bitten mussten. Die Parteienförderung hat sich von 1979 mit 30,74 Mio Euro auf unglaublich sportliche 178,89 Mio Euro versechsfacht. Quelle: „Politikfinanzierung in Österreich“ Hubert Sickinger (Czernin-Verlag). Und dies, ich wiederhole mich bewusst, bei einer sich verringernden Kaufkraft der Durchschnittsbürger. Geld und Macht haben sich vom Bürger in Richtung Staat und Banken bewegt – und dies in noch nie dagewesenem Ausmaß.“

PROMOTION. UCN – **United City Network** – bietet Gratis-Breitband aus jeder Steckdose und für alle Bürger.

Kostenloses Internet und TV für Gemeinden

Für Gemeinden und Siedlungen ab 7.000 Haushalten bietet UCN eine spezielle hochtransparente TV- und Internet-Lösung an. Darüber hinaus wird ein Gemeindesender gratis zur Verfügung gestellt auf dem gemeinderelevante Informationen gesendet werden. Digitale Abstimmungen und Online-Einkauf sind nur ein kleiner Ausschnitt aus den weltweit einzigartigen Gemeindelösungen von UCN, von denen auch private Endverbraucher und Unternehmen profitieren.

Gemeinden erhalten mit dem kostenlosen UCN-System eine Vielzahl an Anwendungsmöglichkeiten, in denen kommunale Dienste integriert werden können. So ermöglicht die Anbindung die zielgenaue Kommunikation mit jedem Haushalt, die Integration von Bürgerservice-Leistungen (Katastrophenalarm, etc) und die datengeschützte Umsetzung von e-Government.

Illustration: UCN

UCN City Network – „Keep it simple" – gemäß des UCN-Mottos soll der Anwender Produkte nutzen können, ohne das Handbuch auswendig lernen zu müssen.

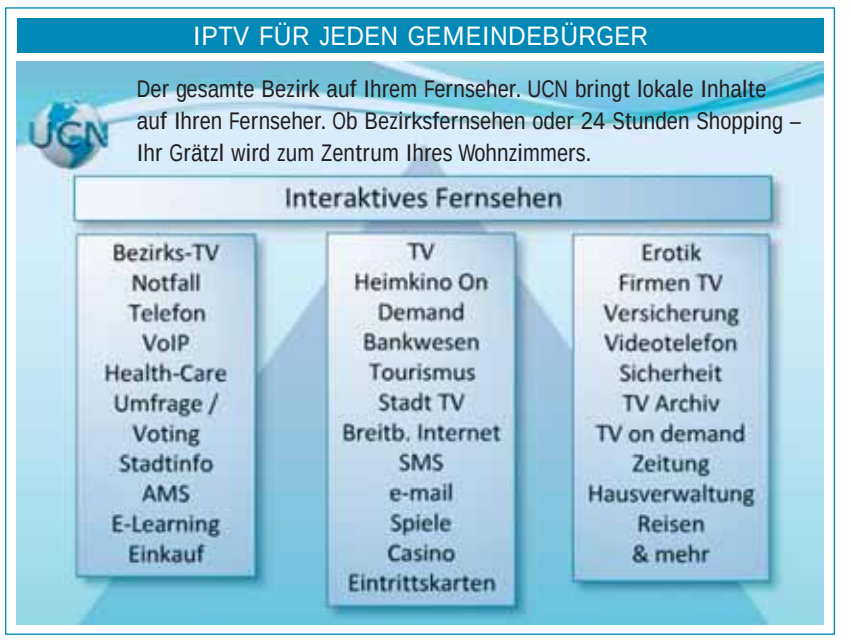

High Speed Internet – vom Büro, Einfamilienhaus bis zur Wohnsiedlung können UCN-Kunden an jeder Steckdose die vielfältigen Services nutzen. Dabei ist keine aufwändige Modemkonfiguration nötig – einfach anstecken und los legen

Bestehende Systeme mit administrativen Aufgaben wie der Verrechnung von Gemeindeabgaben können an das UCN-Netz angeschlossen werden.

Wie das konkret funktioniert erklärt die Geschäftsführung der United City Network: „Um die laufenden Betriebskosten für Gemeinden zu reduzieren installiert UCN innerhalb eines gemeindeinternen Knotenpunkts die Streaming und Uplink Server. Damit können TV und Applikationen auch im Offlinezustand (zB bei Leitungsschaden) weiter geliefert werden. Durch den Einsatz von PLC Technik (Powerline) wird das Kopplungssignal direkt in das Strometz induziert und somit in jeden Raum und an jede Steckdose übertragen. Sie benötigen kein Modem und keine Leitungslegung mehr. Auch Gemeinderäume werden in diesem Konzept angebunden und in das UCN High Speed Netz eingebunden. Voraussetzung ist eine entsprechende Uplink Leitung ins UCN Datacenter."

IPTV für Unternehmen und private Endabnehmer

Durch den Einsatz einer hochperformanten Netzwerkstruktur liefert UCN von Standard-TV bis hin zu Full-HD-TV alle möglichen Bandbreiten. Um dem Kunden darüberhinaus die Freiheit der Ortsunabhängigkeit zu gewährleisten, wird das TV- und Internetsignal über das Stromnetz übertragen. Diese Transportlösung ermöglicht physische Bandbreiten von bis zu 200 Mbit/s.

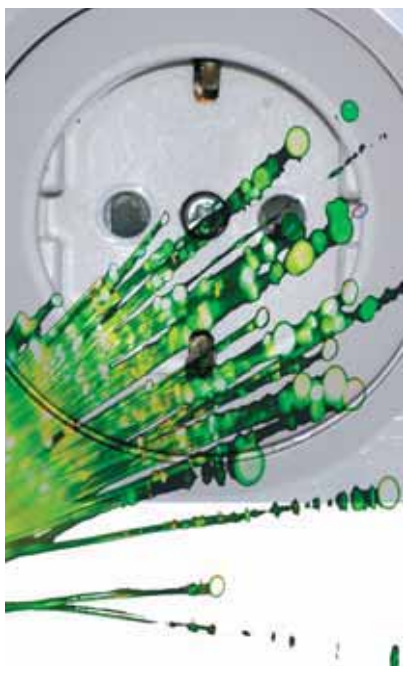

High-Speed mit Anschlussfreiheit

Ob nun das TV-Gerät im Wohnzimmer, im Schlafzimmer oder in den Büroräumlichkeiten platziert wird ist für die UCN TV & Internetlösung unabhängig, da jede Steckdose im Haushalt zum Internet- und TV-Lieferanten wird.

Jeder Haushalt bzw jedes Unternehmen erhält kostenlos die erforderliche Hardware (Set Top Box), Internetzugang (Breitband), kostenlose Telefonie innerhalb der Stadtgrenzen, Mobiltelefon sowie Lifestyle- und Shopping-Portal am TV-Gerät.

Durch die optimale Ausnutzung des Portals ist so die Stärkung regionaler Klein- und Mittelunternehmen durch die Gemeinde gewährleistet. Neue Vertriebskanäle erleichtern das zielgenaue Produktmarketing der Betriebe. Ebenso ist eine Kostensenkung durch die günstige IT-Infrastruktur zu erzielen: jeder KMU erhält bei Bedarf einen Thin-Client kostenlos. Weiters ist Telearbeit (Arbeiten von Zuhause) über das System kostengünstig realisierbar sowie sämtliche e-Commerce-Lösungen mit einfachen und sicheren Auswahl-, Bestell- und Zahlungsvorgängen.

KONTAKT

UCN – UNITED CITY NETWORK
Angela Emzita, MBA
Steingasse 23, A-1030 Wien
Tel. +43-(0)664 1175843
E-Mail: angela.emzita@ucn.at
www.ucn.at

UCN-SERVICES

- Kommunale Dienste
  - Katastrophenalarm
  - Bürgerservice: Gemeindeinformation und -kommunikation
  - e-Government
  - Videoüberwachung von öffentlichen Bereichen
- Unterhaltung
  - Lineare Programmangebote: Free-TV, Pay-TV, Sparten-TV, Community-TV
  - On Demand Angebote: Video und Musik on Demand
  - NPVR: der digitale Videorecorder im Netzwerk
  - Spiele, Karaoke, etc
  - Internet
- Kommunikation
  - E-Mail, Messaging, etc
  - Telefonie innerhalb der Stadtgrenzen kostenlos (Festnetz und Mobil)
  - Videotelefonie, E-Learning
  - SMS, MMS
- Life-Style und Teleshopping
  - Teleshopping (zB Versandhandel, Essen auf Bestellung, etc.)
  - Haus- bzw. Wohnungssteuerung (zB von Haushaltsgeräten, Licht, Heizung, etc)
  - Security (zB Alarmanlage, Videoüberwachung, etc)
  - Überwachung von Heimpflegebetten, Dialysegeräte, etc.

ÜBER UCN

United City Network liefert IPTV, High Speed Internet und zahlreiche interaktive Dienste innerhalb der Gemeinde direkt ins Haus oder ins Büro. Innovative Lösungsansätze unter Verwendung der neuesten Technologien vereinfachen die Umsetzung und den Gebrauch durch den Endverbraucher.

---

eArchiv. Eine Vielzahl von Geschäftsprozessen können durch eArchive auf ein Drittel ihres Aufwandes reduziert werden.

eArchivierung ist keine staubige Angelegenheit

In Zeiten wie diesen, wo man sehr oft mit Nachdruck ersucht wird, einen Nachweis über etwas zu führen, das schon einige Zeit zurückliegt, macht es Sinn seine Unterlagen aufzuheben – eben zu archivieren. Grundsätzlich gilt dies für alle Branchen, aber besonders für jene die stark in der Öffentlichkeit stehen oder besondere Sorgfaltspflichten haben oder eben sogar beides, wie der Gesundheitssektor, Banken und Versicherungen.

Da Papier für eine moderne Aktenführung zunehmend zu schwerfällig wird, hat praktisch überall die elektronische Archivierung Einzug gehalten. Und hier beginnt nun das Dilemma: was archivieren wir wie, welches Papier möchten wir aufbewahren, wann darf ich die Papiere entsorgen, sind die Papiere überhaupt die Originale und dürfen wir überhaupt alles für immer aufbewahren? Sie haben sich die eine oder andere Frage sicherlich schon einmal gestellt, wir werden Ihnen hier die wichtigsten Fragen beantworten.

Hinsichtlich des betriebswirtschaftlichen Mehrwertes sollte man ins Kalkül ziehen, dass die Prozesse schneller werden, man also schnell mehr richtige Antworten zu den vorhanden Dokumenten (wichtiger Teil des Wissens der Organisation) erhält. Dadurch sinkt die Fehlerquote, Doppelarbeiten werden vermieden und vor allem findet man auch, was man sucht. Des Weiteren werden die Wegzeiten praktisch auf null reduziert.

Wir können hier keine allgemein gültige Zahl in Euros angeben, aber es lässt sich von einem Fachkundigen für jede Organisation recht genau ein Business Case aufstellen. Wichtig ist hierbei nur, dass dieser individuell erstellt wird und kein 08/15 Modell verwendet wird. Was man aber sicherlich sagen kann: erfahrungsgemäß gibt es eine große Anzahl von Geschäftsprozessen, die durch eArchive auf ein Drittel ihres Aufwandes reduziert werden können und durch passende Work Flows kann man noch größere Effizienzen bei gleichzeitiger Verbesserung der Effektivität erreichen.

Die gesetzlichen Vorgaben ergeben sich aus der Verpflichtung zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit, den Anforderungen der Ordnungsmäßigkeit, und dies alles ist verpackt in diversen Gesetzen und der gelebten Judikatur.

Eine besondere Rolle kommt den Regelungen des Datenschutzgesetzes zu, da dieses durch seine Schutzfunktion des Bürgers zu konfliktierenden Zielen führen kann (zB Auskunftsrecht § 26, Recht auf Richtigstellung / Löschung § 27, Widerspruchsrecht § 28).

Aus den vorangegangenen Zeilen ergibt sich zwangsläufig, dass man das Papier vernichten sollte. Nun, dies geht in vielen Fällen, aber eben nicht in allen. Um die Papierdokumente entsorgen zu können, muss man unbedingt darauf achten, dass der Prozess der elektronischen Archivierung durchgängig ordnungsgemäß ist und kein Zweifel daran besteht, dass die Handhabung der Unterlagen in elektronischer Form in keinster Weise mit einem höheren Risiko belastet ist, wie dies zuvor bei der Handhabung mit Papier war.

Die Angebotsphase sollte gut vorbereitet werden, sehen Sie sich unbedingt echte Referenzen vor Ort an. Die sonstige Beschaffungsvorgehensweise ist ähnlich wie bei jedem anderen IKT Projekt auch.

Durchdachte Organisation

Die Einführung eines eArchives ist für das eigene Unternehmen in erster Linie ein organisatorisches Problem und nicht ein technisches. Bevor man nicht weiß, was man wie wieder finden will und was man wie archivieren muss, ist es nicht sinnvoll, eine technische Umsetzung zu beginnen. Daher den Anbieter erst nach den Hausaufgaben auswählen. Darüber hinaus sollte zumindest folgendes bedacht werden: Klarheit über die Art und die Objekte, die zu archivieren sind. Welche Referenzen gibt es, passen diese zu den Anforderungen.

Unumgänglich ist, dass die drei Elemente „Betriebswirtschaft, Technik und Recht" Hand in Hand gehen und optimal auf einander abgestimmt sind und damit die entsprechende Berücksichtigung finden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Autoren unter:
office@opp-beratung.com

Die wichtigsten Fragen zum betriebswirtschaftlichen Mehrwert und zu den gesetzlichen Vorgaben:

- Wie hoch ist der betriebswirtschaftliche Mehrwert
- Was sollte man bzw. darf man archivieren
- Darf man Papier entsorgen
- Was sind die gesetzliche Vorgaben
- Welchen Anbieter verwenden
- Gelten ausländische Testate und Zertifizierungen für in Österreich laufende Archivprozesse

Die Autoren:
Mag. Ing. Markus Oman, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Fachgebiete Arbeit, Betrieb, Bürowesen. Geschäftsführender Gesellschafter der O.P.P.–Beratung (www.opp-beratung.com). Frühere Tätigkeit bei KPMG, als Prokurist bei KPMG Linz und bei Deloitte, als Geschäftsführer bei Deloitte Wien.
Leopold Zeller, verfügt über fast 40 Jahre IKT Wissen und ist seit mehr als zehn Jahren mit eArchiven, Work Flow und eSignaturen, in sehr großen Organisationen, befasst.

Legal Compliance. Rechtsvorteile von ISO-Zertifikaten in der IT für kleine- und mittlere Unternehmen.

Gute Karten vor Gericht mit ISO-Zertifikaten

Legal Compliance, die Einhaltung von Gesetzen, ist eng mit aktuellen Normen und Standards verbunden. Vor allem bei Gewährleistungs- und Schadenersatzforderungen – Stichwort Vertragsbruch – verwenden Sachverständige ISO-Normen zur Bewertung. Geprüft wird, ob das geklagte Unternehmen nach dem Stand der Technik und mit Sorgfalt gearbeitet hat. Diese zwei Punkte sind häufig für den Prozessausgang entscheidend.

Im Interview zeigen Rechtsanwalt Dr. Orlin Radinsky von der Kanzlei BRAUNEIS, KLAUSER, PRÄNDL sowie Erich Scheiber, Geschäftsführer der staatlich akkreditierten Zertifizierungsorganisation CIS, die juristischen Vorteile von ISO-Zertifikaten auf. Die internationalen Standards ISO 27001 für Informationssicherheit und ISO 20000 für IT Service Management minimieren das Haftungsrisiko überall dort, wo vertragliche Leistungen von IT-Unterstützung und Informationsschutz abhängen. „Das betrifft in der Realität bereits einen Großteil der Unternehmen. Auch KMU setzen zunehmend auf standardisierte Sicherheit, weil ISO-Normen aufgrund ihrer Flexibilität unabhängig von Branche und Firmengröße schlank und effizient einsetzbar sind“, erklärt Erich Scheiber. In Österreich zertifizierte KMU sind unter anderem die Analytika Betriebsberatung, IT-Dienstleister wie Logic4BIZ, EDVG und CQR Payment Solutions oder Softwarehersteller wie Fabasoft und Selected Services.

Was sind juristische Schlüsselbegriffe für Unternehmen?

Dr. Orlin Radinsky: „Leistungserbringung nach dem ‚Stand der Technik’ und ‚Sorgfalt’ ziehen sich durch das gesamte Wirtschaftsrecht. Aber: juristische Begriffe ‚leben’. Was früher als sorgfältig galt, kann heute unzureichend sein. Und wenn Leistung aufgrund mangelnder Sorgfalt nicht erbracht wird, drohen Schadenersatzforderungen.“

Foto: Radinsky

Dr. Orlin Radinsky – Rechtsanwalt bei BRAUNEIS, KLAUSER, PRÄNDL: „Für zertifizierte Unternehmen macht es Sinn, ISO-Standards in Service Agreements aufzunehmen. Dies erhöht die Sicherheit für Kunden und minimiert das Haftungsrisiko.“

Welche Gesetze kennt man dazu?

Dr. Orlin Radinsky: „Schon GmbH- und AG-Gesetz schreiben die ‚Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes’ vor. Sorgfaltspflicht und Stand der Technik ziehen sich auch durch das Immaterialgüterrecht für Patente, die Produkthaftung, das Datenschutzgesetz, das Unternehmensrechtsänderungsgesetz oder die Gesundheitstelematikverordnung.“

Welchen Bezug gibt es zu ISO-Standards für die IT?

Erich Scheiber: „Wenn es in bestimmten Bereichen als Stand der Technik gilt, standardisierte Informationssicherheit oder IT Service Management anzuwenden, wird bei Schadenseintritt die Einhaltung der jeweiligen ISO-Norm geprüft. Sobald eine ISO-Norm oder ÖNORM veröffentlicht ist, gilt diese als Maßstab bei Gerichtsgutachten. Denn ISO-Standards basieren auf Good-Practices, die weltweit definiert wurden. In jenen Bereichen, für die es ISO-Normen gibt, muss die Geschäftsleitung sicherstellen, dass das Unternehmen auf diesem Level arbeitet. Der ‚Sorgfaltsmaßstab’ kann dabei je nach Leistungen und Risiken unterschiedlich ausfallen.

Welche Rechtsvorteile bringt eine Zertifizierung?

Erich Scheiber: „Managementsysteme nach ISO 27001 oder ISO 20000 verlangen, sich genaue Kenntnis über relevante Gesetze zu verschaffen – und es ist genau zu prüfen, ob diese eingehalten werden. Damit wird ein juristisches Sicherheitsnetz im Unternehmen eingezogen, welches auch vor Gericht zählt. In Gerichtsverfahren hängt der Prozessausgang häufig von der Nachweisbarkeit sorgfältiger Leistungserbringung ab: sorgfältiges Handeln muss explizit nachgewiesen werden. In Fällen mit IT-Bezug liefert eine Zertifizierung nach ISO 27001 oder ISO 20000 einen objektiven Sorgfaltsnachweis von einem unabhängigen Zertifizierer. Auch die kontinuierliche Verbesserung mittels Audits und Re-Zertifizierungen entspricht dem juristischen Sorgfaltsgrundsatz.“

Trifft zertifizierte Unternehmen trotz Fehler kein Verschulden?

Dr. Orlin Radinsky: „Zäumen wir das Pferd so auf: Mit ISO 27001 und ISO 20000 lässt sich sorgfältige Leistungserbringung besser nachweisen. Unterlaufen trotz Sicherheitsmaßnahmen Fehler, besteht im Prinzip keine Schadensersatzverpflichtung. Daher empfehlen wir zertifizierten Unternehmen, bei Service Agreements die entsprechende ISO-Norm als Maßstab für die Leistungserbringung in den Vertrag aufzunehmen. Das erhöht die Sicherheit für Kunden und minimiert das Haftungsrisiko.“

Befreit eine Zertifizierung die Geschäftsleitung aus ihrer Haftung?

Foto: CIS

Erich Scheiber – Geschäftsführer CIS: „Managementsysteme nach ISO-Standards wirken wie ein juristisches Sicherheitsnetz im Unternehmen. Das Zertifikat gilt als Nachweis für sorgfältiges Vorgehen.“

Erich Scheiber: „Bei bestimmten Schadensfällen wie etwa bei Produkthaftung kann die Gesellschaft Ansprüche gegen die eigene Geschäftsleitung geltend machen, wenn diese es verabsäumt hat, ein Internes Kontrollsystem einzurichten. Ist das Unternehmen ISO-zertifiziert, womit wesentliche IKS-Anforderungen wie Dokumentation und Überprüfungen abgedeckt sind, hat die Geschäftsleitung ihre Sorgfaltspflicht erfüllt und gute Karten vor Gericht.“

www.cis-cert.com

Projekt E-Rechnung. Neuer Standard für E-Rechnung bringt Vorteile für jedes Unternehmen.

Stukturierte E-Rechnung bringt Einsparungen für Versender und Empfänger

Mit dem neuen E-Rechnungsstandard ebInterface 3.0 profitiert ab sofort jedes Unternehmen vom Versand strukturierter E-Rechnungen. Neu dabei ist, dass der Rechnungsempfänger das strukturierte Dateiformat direkt in seine Buchhaltung einlesen kann und so das gesamte Einsparungspotenzial der E-Rechnung ausgeschöpft wird.

ebInterface 3.0 wurde von der österreichischen IT-Standardisierungs-Organisation Austria Pro im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich und des BMWFJ als offener technischer Standard entwickelt und ist ab sofort kostenlos erhältlich. Von dem neuen Angebot profitieren auch Österreichs Ein-Personen sowie Klein- und Mittelunternehmen: die Online-Plattform epunet, bei der KMU sämtliche Geschäftsprozesse online abwickeln können, unterstützt den neuen Standard und ermöglicht so auch kleineren Unternehmen, von der strukturierten E-Rechnung zu profitieren.

Rund zwei Drittel der österreichischen Unternehmen haben schon einmal elektronische Rechnungen erhalten und mit 33% wird die Zahl jener, die E-Rechnungen selbst versenden, immer größer (Quelle: E-Business Umfrage WKÖ, Dezember 2008). Ein großer Teil davon begnügt sich bisher allerdings mit dem Versenden digital signierter pdf-Dokumente. Dies ist zwar für den Rechnungsversender praktisch und aus rechtlicher Sicht auch völlig in Ordnung, der Rechnungsempfänger wird aber um den größten Teil der Einsparungsmöglichkeit durch die E-Rechnung gebracht.

„Wirkliches Sparen für jeden ist beim elektronischen Rechnungsversand erst mit der strukturierten E-Rechnung möglich“, so Gerhard Laga, Arbeitskreisleiter E-Rechnung bei Austria Pro und Leiter des E-Center der Wirtschaftskammer Österreich. „Denn hier spart nicht nur der Versender Porto und Ausdruck. Auch der Empfänger kann das strukturierte Dateiformat nun direkt in sein Buchhaltungsprogramm einlesen, weiterverarbeiten und anschließend archivieren. So lässt sich das gesamte Einsparungspotenzial der E-Rechnung voll ausschöpfen.“

Foto: Wilke | Mediendienst.com

Dr. Gerhard Laga – Arbeitskreisleiter E-Rechnung bei Austria Pro und Leiter des E-Center der WKÖ

Strukturierte E-Rechnung nützt Versender und Empfänger

Der neue E-Rechnungsstandard ebInterface 3.0 basiert auf dem XML Datenformat, das den Austausch strukturierter Daten zwischen Unternehmen über das Internet möglich macht. So wird der elektronische Rechnungskreislauf erstmals ohne Brüche geschlossen (siehe Grafik).

Alle erforderlichen Rechnungsinformationen, wie Rechnungsdatum, fortlaufende Nummer, Rechungsaussteller, Empfängerdaten, Rechnungsbetrag, Steueranteil usw werden von der Buchhaltungsanwendung automatisch erkannt, direkt eingelesen und weiterverarbeitet.

Der Versender erstellt die Rechnung an seinem Computer und schickt sie direkt als digital signiertes XML-Dokument an den Empfänger, lästiges Ausdrucken und Kuvertieren sowie Porto entfallen.

DIE STRUKTURIERTE E-RECHNUNG

Die strukturierte elektronische Rechnung (grün) ermöglicht endlich den elektronischen Rechnungkreislauf ohne mediale Brüche. Während bei der Papierrechnung (rot) viel Zeit und Geld durch Ausdruck, Versand, Portogebühren und Bearbeitung verloren geht, bleibt dem Empfänger auch bei der (hoffentlich digital signierten) pdf-Rechnung (gelb) die händische Rechnungserfassung nicht erspart. Die strukturierte E-Rechnung dagegen wird gleich im weiterverarbeitbaren Format geliefert

Der Empfänger kann die empfangene Rechnung direkt an seinem Computer weiterbearbeiten (zB kontrollieren und zur Zahlung freigeben) und archivieren, das mühsame und zeitaufwändige Abtippen und Eingeben ins System entfallen. Auch die Weitergabe der Daten an den Buchhalter oder Steuerberater wird so optimiert.

Spezielle Angebote für KMU

In die technische Entwicklung des E-Rechnungs-Standards sind die führenden IT-Unternehmen des Landes eingebunden. Wie bei allen von Austria Pro entwickelten E-Business-Standards handelt es sich beim neuen E-Rechnungsstandard ebInterface um einen offenen Dokumentenstandard, der in unterschiedliche E-Business Anwendungen integriert werden kann.

Die ersten Anwendungen sind bereits auf dem Markt verfügbar: Mit der Online-Plattform epunet steht erstmals auch eine günstige Variante für KMU zur Verfügung.

ebInterface – Der österreichische XML Rechnungsstandard

- ist seit 01.04.2009 österreichischer Standard für rechtskonforme elektronische Rechnungen
- evaluiert mit dem Bundesministerium für Finanzen
- ist ein Standard auf Basis von verbreiteten Internet-Technologien
- ist eine kostensparende Innovation für KMU
- ist ein kostenfreies Produkt für alle Rechnungssteller und -empfänger
- ist ein österreichweites Format mit Vorzeigecharakter auf internationaler Ebene

epunet macht die mobile Verwaltung aller Geschäftsprozesse ohne Installation einer Software um eine monatliche Grundgebühr von 12 Euro möglich, auch die digitale Signatur ist hier bereits integriert. Größere Unternehmen, die auf die Software von Anbietern wie BMD oder MESONIC setzen, profitieren ebenfalls bereits von der Integration des neuen Standards in deren Finanzbuchhaltungs- und ERP Softwareprodukte.

Breite Zustimmung zum neuen strukturierten E-Rechnungsstandard kommt auch vom Bundesministerium für Finanzen. E-Rechnungen an den Bund sollen schon bald nur mehr in diesem strukturierten Dateiformat angenommen werden, wie aus dem BMF zu vernehmen ist.

„Software-Unternehmen, die diesen offenen technischen Standard ebenfalls nutzen und ihren Kunden einen die Erstellung oder Verarbeitung strukturierter elektronischer Rechnungen anbieten wollen, können sich jetzt direkt an Austria Pro (www.austriapro.at) wenden“, so Gerhard Laga.

eGovernment soll Steuerrückgang wettmachen

Die aktuelle Benchmarkt-Studie zum eGovernment von Capgemini konstatiert eine deutliche Lücke zwischen der Verfügbarkeit von Dienstleistungen und der tatsächlichen Nutzung, vor allem durch die Bürger. Die Gemeinsamkeiten bei Ländern mit einer guten eGovernment-Ausbaustufe sind: Das Thema ist an höchster Stelle im Land aufgehängt, es herrschen klare Prioritäten und es existiert eine gute Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen.

Die Studienergebnisse zeigen, dass die meisten Behörden – obwohl sie entsprechende Pläne verfolgen – nicht aktiv genug auf ihre „Kunden" hören. Länder, die eine stärker bürgerorientierte Politik betreiben, sind in diesem Punkt im Vorteil. Über ganz Europa hinweg bleibt jedenfalls eine deutliche Lücke zwischen der Verfügbarkeit sowie dem Ausbau der Leistungsangebote für Bürger auf der einen Seite und Unternehmen auf der anderen.

Die Ausgaben im öffentlichen Sektor in Europa betragen etwa 1.500 Milliarden Euro jährlich. Die elektronische Beschaffung entwickelt sich dabei zu einem netzwerkgebundenen, stärker kontrollierbaren Prozess, der Silodenken zwischen Behörden aufweicht und die öffentliche Beschaffung transparenter für die Lieferanten macht – sowohl national als auch über Grenzen hinweg. Verbunden ist damit Einsparpotenzial bei den Ausgaben. So steht eProcurement im Mittelpunkt der Bemühungen der Staaten.

eGovernment als eine Antwort auf Steuerrückgang

Die Wirtschaftskrise wird auf viele Jahre die finanziellen Möglichkeiten der EU-Staaten einschränken. Damit geraten auch die Investitionen in das eGovernment in den Blick, allerdings erhöht sich auch gleichzeitig der Druck auf die Service-Anbieter, die Qualität der Leistungen auszubauen. „Sparen und besser werden“ lautet also die Losung. Vor allem die Investitionen der Vergangenheit müssen sich nun maximal auszahlen.

Das ambitionierte Ziel, die Bürokratiekosten bis zum Jahr 2012 um 25 Prozent zu senken, kann hier zeigen, was für finanzielle Vorteile eine online-fähige Administration erzielen kann. Beispiele finden sich in einigen Mitgliedstaaten wie Griechenland, Slowenien und Belgien.

Insgesamt legen die Staaten unter dem Kostendruck ein größeres Augenmerk auf die Konsolidierung sowie die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen und Service-Erbringung. Allerdings hat sich die Idee einiger Staaten, sogenannte Shared Services, oftmals auch in gemischten öffentlich-/privaten-/Dritter-Sektor-Konstrukten, aufzubauen, noch nicht im gesetzten Zeitrahmen ausgezahlt. Der Kostendruck wird aber diesen Maßnahmen neues Leben einhauchen.

Auf Seiten technischer Grundlagen wird beispielsweise Cloud Computing als ein gemeinsames IT-Liefermodell neue Ansätze für sinkende Kosten im Rahmen von Shared Services bieten.

Foto: Capgemini

DI Bernd Bugelnig – Vice President Capgemini

„Die Wirtschaftskrise wird langfristige Folgen für die Budgets von Behörden haben. Der Ansatz ‚mehr für weniger‘ wird dabei als Lösung nicht ausreichen. Es geht eher in die Richtung ‚doppelt so gut, in der Hälfte der Zeit, für die Hälfte der Kosten‘. Die Bürger wissen, was an Service möglich ist und erwarten dies von ihren Kommunen, Ländern und dem Staat“, so DI Bernd Bugelnig, Vice President Capgemini und Leiter des Bereichs Custom Software Development in Österreich. „Die Fähigkeit, die zur Verfügung stehenden Mittel und Technologien in spürbare Ergebnisse umzusetzen, spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Wenn wir die Möglichkeiten nicht nutzen, fallen wir im globalen Standortwettbewerb hinter anderen Nationen weiter zurück.“ www.at.capgemini.com

INNOVATION

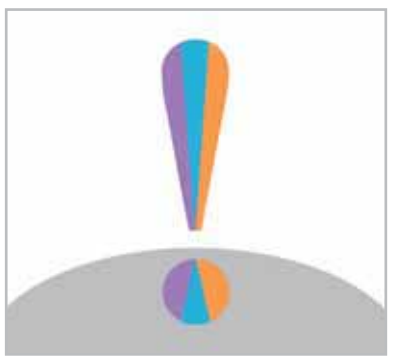

Hochkonjunktur für HR: Krise beschleunigt den Strukturwandel

Welche Rolle spielt das Personalmanagement in Zeiten wie diesen? So lautete die Kernfrage der diesjährigen Fachmesse Personal Austria, die im Krisenjahr 2009 einen Zuwachs an Ausstellern und Fachbesuchern verzeichnete. Gemeinsam mit der Professional Learning Austria zog die achte Fachmesse für Personalwesen 2.611 Besucher in ihren Bann.

„In Zeiten wie diesen" – dieser immer wiederkehrende Verweis auf den Ausnahmezustand der Wirtschaft zog sich wie ein roter Faden durch das Messegeschehen. In dieser „nie dagewesenen Situation" hätten österreichische Unternehmen bislang vernünftig und umsichtig reagiert, befanden die Diskussionsteilnehmer des traditionellen AMS-Expert-Talk zum Messeauftakt.

„Die Folgen sind noch nicht so schlimm, weil zunächst Export und Sachgüterproduktion betroffen waren, die traditionell auf Schwankungen vorbereitet sind", erklärte Dr. Ulrich Schuh vom Institut für Höhere Studien Wien. Zudem stünden viele Unternehmen noch unter dem Eindruck des Fachkräftemangels, der sich während des außergewöhnlichen Wachstums bis 2008 in „gewissen Segmenten des Arbeitsmarktes" abzeichnete, bemerkte Mag. Christian Havranek. „Sie haben verstanden, dass es um Humankapital und Kompetenzen geht", erklärte der Partner von Deloitte Human Capital. „Wir haben alle Möglichkeiten genutzt – von der Kurzarbeit bis zum temporären Gehaltsverzicht durch ‚unpayed leave', also Sonderurlaub", bekannte Mag. Christiana Zenkl, HR-Leiterin von Infineon Österreich. Obwohl sie viele Hebel in Bewegung gesetzt habe, die noch keinen Personalabbau beinhalteten, seien auch Freisetzungen unumgänglich geworden. Der Stellenabbau habe dabei vor allem niedriger qualifizierte Mitarbeiter betroffen. „Die Krise hat bei uns einen beschleunigten Strukturwandel initiiert: die Konzentration auf den höher qualifizierten Bereich. Unsere Akademiker-Quote hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt", erklärte die HR-Managerin. Zur Wahrung der innerbetrieblichen Sozialpartnerschaft bei der Restrukturierung sei eine offene und direkte Kommunikation vonnöten. „In solchen Phasen ist der Dialog Erfolgskriterium".

„Jede Krise beschleunigt die Strukturanpassung. Niedrigqualifizierte Jobs werden kaum noch angeboten", bestätigte Dr. Johannes Kopf, Vorstand des Arbeitsmarktservice. Als bester und letztlich einziger Schutz vor Arbeitslosigkeit müsse Qualifizierung im Interesse aller sein. Das verstärkte Angebot im Bereich Weiterbildung und Training und die große Aufmerksamkeit für das Thema Personalentwicklung beim Messe-Duo zeigte, dass viele Unternehmen diese Einschätzung teilen. Tatsächlich gehören Anbieter von Aus- und Weiterbildungsprogrammen zu den Gewinnern der momentanen Wirtschaftslage. „Ich merke keine Krise, sondern eine gestiegene Nachfrage. Das Verständnis dafür, sich selbst zu entwickeln, ist gewachsen", erklärte Dr. Werner Vogelauer von der Trigon Entwicklungsberatung.

„Niedrigqualifizierte Jobs werden kaum noch angeboten!", Dr. Johannes Kopf, Vorstand des Arbeitsmarktservice

Foto: AMS/Petra Spiola

In der Rolle des Coachs sähen Mitarbeiter auch gerne die Personalabteilung. Das bestätigte eine Blitzumfrage von Manpower zu der Frage „Wozu brauchen wir Personalabteilungen". „Auffallend war die häufige Nennung von Mitarbeiterberatung, also die Vertrauensposition der Personalabteilung. Mitarbeiter möchten sich mit allen möglichen, auch persönlichen Fragen, an sie wenden können", erklärte Mag. Andrea Lehky, Marketing- und Projektleiterin bei Manpower.

Der Beruf des HR-Managers mache auch in Zeiten wie diesen noch Spaß, versicherte Dr. Rupert Dollinger. Personalentwicklung und Leadership-Development fänden schließlich auch in der Krise statt. Allerdings sei Standvermögen vonnöten: Wer Everybody's Darling sein möchte, sollte sich eine andere Aufgabe suchen", erklärte der Konzernpersonalchef der Ersten Bank. Personalisten müssten den Umgang mit unterschiedlichen Charakteren lieben, sich aber auch mit Zahlen auskennen, so Dr. Dollinger. „Die Kunst ist kein entweder – oder, sondern beides, den Sinn für Zahlen und Menschenliebe zu vereinen."

Eine positive Bilanz für den HR-Gipfel in Wien zog Projektleiterin Natascha Hoffner vom Veranstalter spring Messe Management. „Auch in Krisenzeiten hat das Personalwesen keine Auszeit, das haben die Messen eindeutig gezeigt", erklärte die Projektleiterin. Eine wichtige Neuerung im nächsten Jahr steht schon jetzt fest: Die Personal Austria und die Professional Learning beziehen im Jahr 2010 zu vorgezogener Zeit einen neuen Ort. Nächster Termin ist am 22. und 23. September 2010 im Messezentrum Wien.

WKO SERVICE-GMBH DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

LITERATURTIPP:

DRESS FOR SUCCESS – PERFEKT IM JOB

Ratgeber für Business-Frauen und Business-Männer

Erfolg im Job hängt nicht nur von Fachwissen und Kompetenz ab, sondern auch vom persönlichen Auftreten, von der Kleidung, von den Farben, von der Körpersprache und natürlich auch von guten Umgangsformen. Sie erhalten hier wertvolle Tipps und Anregungen für Ihren perfekten Auftritt im Job, im Büro, bei Terminen, bei Veranstaltungen und auf Geschäftsreisen.

Autorin: Mag. Ingrid Chladek
Broschüren, Oktober 2009
Preis je Broschüre € 19,-
(inkl. 10% USt)
Nichtmitgliederpreis: € 25,-

Bei Bestellung beider Broschüren
Preis € 28,- anstatt € 38,-
(inkl. 10% USt)
für Lexpress-LeserInnen unter:
E redaktion@lex-press.at

Dress for Success. Optimales Image für Business-Frauen und -Männer.

Erfolg mit dem Business-Auftritt

Wer erfolgreich sein will, muss auch so aussehen. Das richtige Business Outfit ist ein wichtiger Karriere-Katalysator und entscheidet, ob weitere geschäftsanbahnende Gespräche zustande kommen.

„Wie präsentiere ich mich perfekt?",„Wie wirke ich kompetent?", „Was ziehe ich bei wichtigen Terminen an?" und „Auf welche Umgangsformen muss ich achten?" – Diese und weitere Faktoren führen in den Seminaren von Ingrid Chladek Schritt für Schritt zum persönlichen Erfolg im Business.

Sie lernen, welchen Stellenwert Farben, Kleidung, Körpersprache, Umgangsformen und Ausstrahlung für Ihren Erfolg, für Ihre Karriere haben. Nützliche Tipps zu Dresscodes, Kleidung in verschiedenen Branchen, Do´s und Dont´s im Business. Das Seminar richtet sich an alle, die im Berufsleben stehen!

KONTAKT

Mag. Ingrid Chladek
Tel. +43-(0)664-122 70 46
E-Mail: ingrid.chladek@dressforsuccess.at
www.dressforsuccess.at

SEMINARTERMINE

- 12. Februar 2010, 15.00 – 18.30 Uhr
Dress for Success – Erfolgsfaktoren für den perfekten Business-Auftritt
- 19. Februar 2010, 15.00 – 18.30 Uhr
Farben: Die Farbe als Erfolgsfaktor – Wirkung und Symbolkraft von Farben
- 26. Februar 2010, 15.00 – 18.30 Uhr
Stil, Styling & Problemzonen: Wie bringe ich meine Vorzüge optimal zur Geltung

Illustration: Hilde Renner

B2KMU-KARRIEREELEITER

Redaktion: Reinhard A. Brunner E-Mail: r.brunner@lex-press.at

ALEXANDER KLAUS
44, Red Zac, startet ab 2010 als neuer Geschäftsführer für Marketing, Einkauf und Vertrieb. Zuletzt war Klaus als Director of Sales & Marketing in der Geschäftsleitung der Austrian Airlines Tochter TraviAustria beschäftigt, wo er sich auch um die Expansion in Nachbarmärkte und CEE kümmerte.

DAMIANOS SOUMELIDIS
47, S&T Austria GmbH, wurde zum Country Manager ernannt. In dieser Funktion wird er die Stärken des IT Dienstleistungs- und Beratungsunternehmens noch intensiver am Markt positionieren und dieses auf Basis einer zukunftsorientierten Kombination von Innovation und Wirtschaftlichkeit führen.

MARTIN PANSY
37, sms.at mobile internet services gmbh, freut sich über sein zehnjähriges Firmenjubiläum. Die sms.at-Community wird laufend, speziell mit lokalem Content, erweitert und liegt laut jüngster marketmind-Studie auf Platz 2 Österreichs beliebtester Social Network-Plattformen, verkündet der Geschäftsführer stolz.

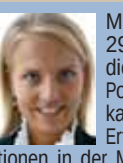

MERCEDES KRUTZ
29, willhaben.at, übernimmt nun die Marketing-Leitung. In dieser Position bringt die Kommunikations-Expertin ihre bisherigen Erfahrungen aus leitenden Funktionen in der Mobilfunkbranche ein und verantwortet den kontinuierlichen Ausbau der marktführenden Position des Online-Anzeigenportals.

Fotos: Telekom Austria/Wilke, Wolf Theiss, Red Zac, willhaben internet service, mobilkom austria, sms.at, Nespresso Ecolaboration™, s&t, Wirtschaftskammer Österreich, PRVA/APA-OTS/Niko Formanek, AiGNER PR

SIMONE OREMOVIC
36, mobilkom austria group, ist neuer Head of Group-HR und somit für alle internationalen Personalagenden verantwortlich. Gemeinsam mit ihrem kompetenten Team kümmert sie sich nun um sämtliche strategischen Personalthemen wie zum Beispiel Talent Management und Executive Development.

ANDREAS SALCHER
48, Buchautor, wurde vom Public Relations Verband Austria die Auszeichnung „Kommunikator des Jahres 2009" verliehen. Der Mitbegründer der Sir-Karl-Popper-Schule und Unternehmensberater ist laut Jurybegründung zu Bildungsthemen regelmäßig mit konstruktiven Stellungnahmen in den Medien präsent.

PETER OBERLECHNER
50, WOLF THEISS, Partner und Leiter der Praxisgruppe Real Estate, wurde als erst zweiter Österreicher in den exklusiven Kreis der „Counselors of Real Estate" mit Sitz in Chicago aufgenommen. Für Top-Berater ist dies eine der weltweit höchsten Anerkennungen auf dem Immobiliensektor.

CHRISTOPH LEITL
60, Präsident der WKO, begrüßt den Beschluss des Justizausschusses, der eine Anhebung der Buchführungsgrenze vorsieht. Dieser ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Verwaltungsentlastung speziell für Kleinbetriebe und wird für tausende Unternehmer eine spürbare Erleichterung bringen.

MIKE HORN
43, Forscher und Abenteurer, wurde von Nestlé Nespresso zum Botschafter der Nachhaltigkeitsplattform Ecolaboration™ von Nespresso ernannt. Der aus Südafrika stammende Haudegen leitet zurzeit die Pangaea Expedition, eine Weltumsegelung in einem nachhaltig umweltfreundlichen Aluminiumboot.

VERA MEINL
23, AIGNER PR, verstärkt das Team der Wiener PR-Agentur. Sie betreut Kunden wie Monster Worldwide und Dale Carnegie und wird sich in Zukunft auch um den Bereich Social Media kümmern. Meinl studierte Publizistik & Kommunikationswissenschaften und verfügt über umfangreiches Know-how im Bereich Web 2.0

MARCO HARFMANN
40, Telekom Austria AG, übernimmt die Leitung des Privatkundenmarketing. Sein Ziel ist es, Kunden mit einfach anzuwendenden Lösungen zu begeistern und alle Produkte und Services der Telekom Austria zu einem unverzichtbaren Kommunikationsbestandteil zu machen, beschreibt Harfmann seine neue Aufgabe.

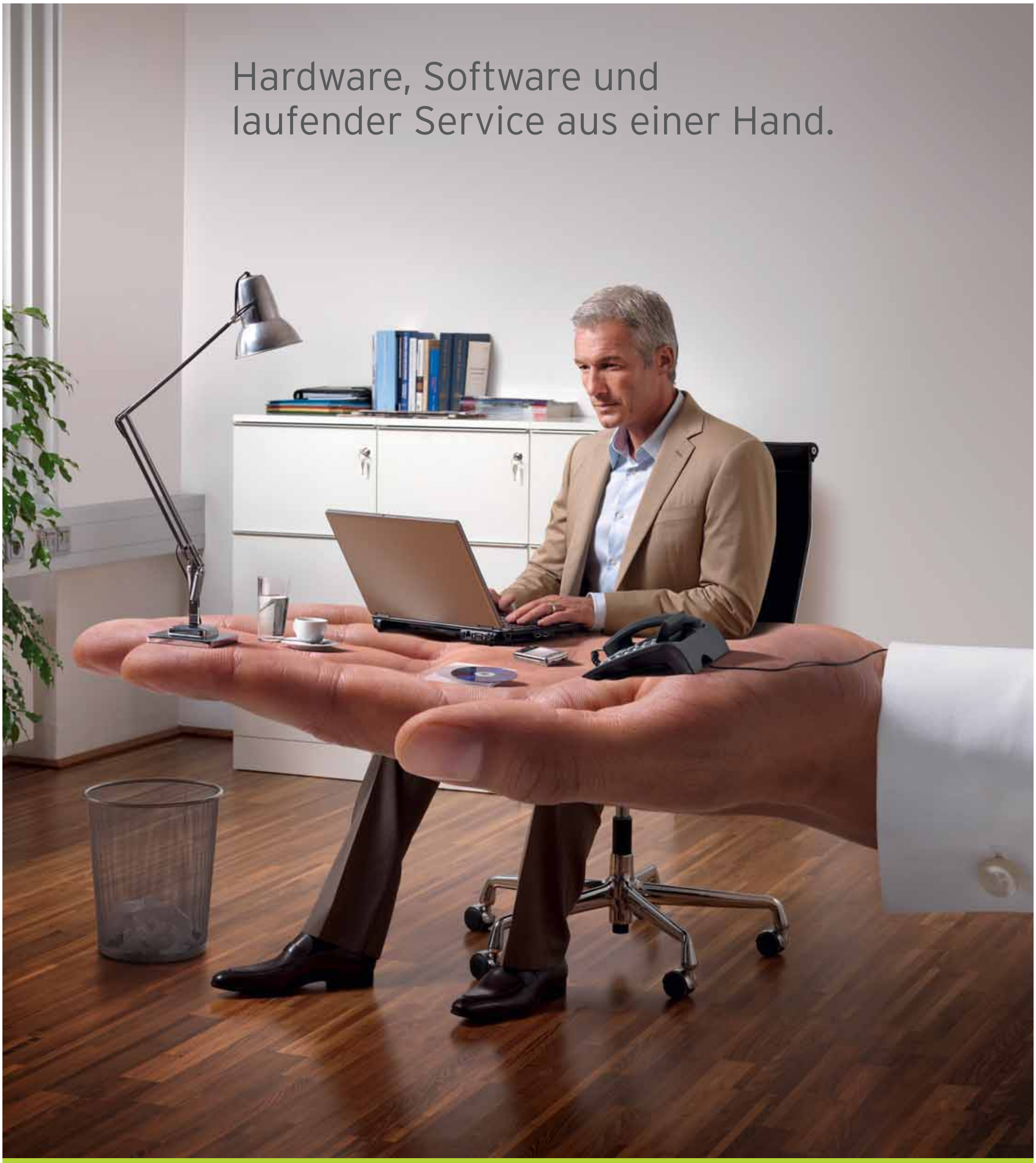

Das BüroKomplett Paket.

Ihr voll ausgestatteter Arbeitsplatz.

Die perfekte Ausstattung für all Ihre Arbeitsplätze erhalten Sie jetzt ganz einfach komplett aus einer Hand – mit dem BüroKomplett Paket. Ganz Ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend stellen Sie sich damit aus den Modulen Festnetztelefonie, Mobiltelefonie und PC & Laptop die optimale Kombination für jeden Arbeitsplatz zusammen. Je nach Auslastung Ihres Unternehmens können Sie in Folge jederzeit schnell und kostengünstig Arbeitsplätze aufstocken und verändern. Auch für umfassendes Service ist natürlich gesorgt – mit rascher Unterstützung per Fernzugriff oder vor Ort. Das BüroKomplett Paket bietet Ihnen einfach alles, was Sie für einen erfolgreichen Arbeitsfluss brauchen. Und das zum Fixpreis schon ab € 59,– monatlich!*

Weitere Informationen erhalten Sie unter business.telekom.at und 0800 100 800.

* pro Monat und Arbeitsplatz bei Abnahme von mindestens 24 Arbeitsplätzen bestehend aus den Modulen Festnetztelefonie, Mobiltelefonie und PC & Laptop, wobei 1/3 dieser Arbeitsplätze mit Softphone und Support Fremdgeräte berechnet wurden. Gilt bei Mindestvertragsdauer von 36 Monaten. Preise exkl. Ust., Verbindungs- und Aktivierungsentgelte. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. Stand Oktober 2009.

TELE KOM AUS TRIA